

Entscheid zwischen Wunsch nach Wohnschutz, Protestvotum und Bürokratie

Schlussbericht

Projektteam

Urs Bieri: Co-Leiter

Alexander Frind: Projektleiter

Annick Doriot: Trainee Projektleitung

Aaron Venetz: Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Datenanalyst

Daniel Bohn: Projektmitarbeiter

Camil Estermann: Trainee Data Science

Bern, 16.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1	MANAGEMENT SUMMARY	4
2	BEFUNDE	6
2.1	Regierungsvertrauen	6
2.2	Vorlage adressiert richtiges Problem	8
2.3	Schwierigkeit der Meinungsbildung	13
2.4	Teilnahme: Einseitige Mobilisierung	18
2.5	Stimmenscheid: Mischung aus Behördenkritik und fehlender Problemlösung	24
2.6	Argumentative Differenzierung	29
2.7	Nicht alle entscheiden richtig	32
2.8	Der Mittelstand	37
3	SYNTHESE	41
4	RAHMENBEDINGUNGEN	43
4.1	Ausgangslage und Fragestellung	43
4.2	Forschungsplan	46
5	ANHANG	52
5.1	gfs.bern-Team	52

1 Management Summary

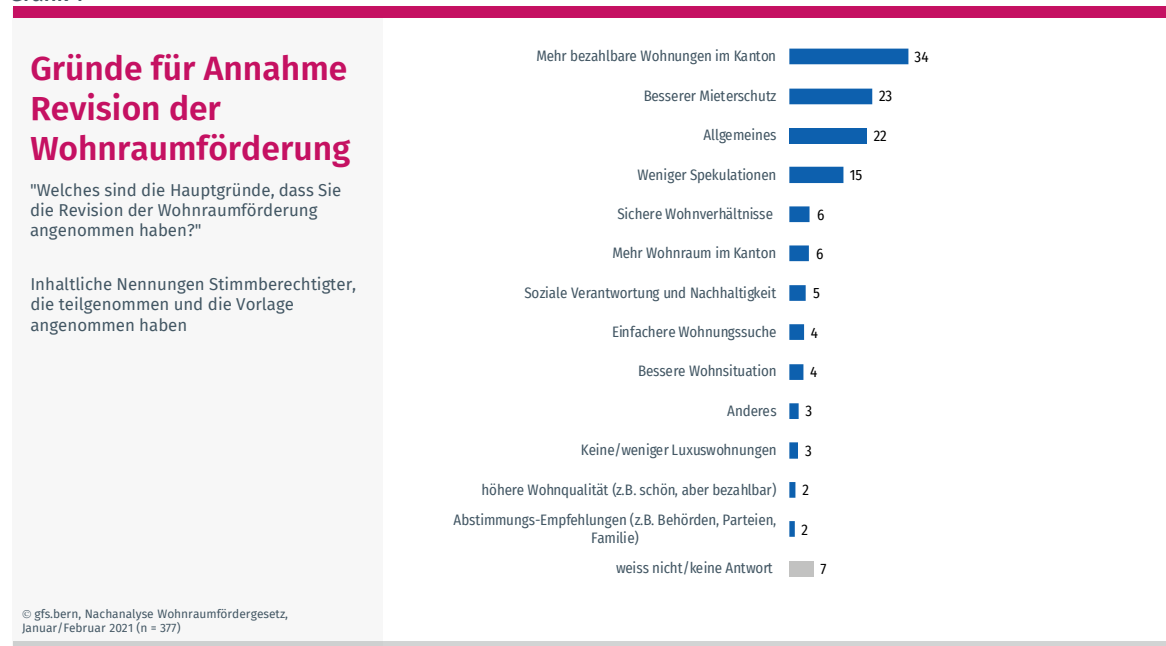
Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt die Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung äusserst knapp mit 50.05 Prozent Ja-Stimmen und einem Vorsprung von lediglich 56 Stimmen angenommen (Stimmbeteiligung 57.77 Prozent). Mit diesem sehr knappen Entscheid hat eine sehr grosse Minderheit zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der Vorlage nicht einverstanden war. Der Entscheid lässt offen, warum die Vorlage von einem gewichtigen Teil der Bevölkerung abgelehnt wurde. Sind die Stimmberechtigten mit der kantonalen Wohnungsförderungsstrategie allgemein unzufrieden? Liegt es an der konkreten Vorlage? Welche Argumente waren für die Ablehnung ausschlaggebend? Der Kanton Basel-Stadt wünschte sich weitergehende Erkenntnisse und hat das Forschungsinstitut gfs.bern mit der Durchführung einer Nachanalyse des Entscheids beauftragt.

Die Umfrageergebnisse zeigen auf, dass die Wohnungssuche im Kanton Basel-Stadt als schwierig beurteilt wird und die Stimmberechtigten einer Revision des Wohnraumförderungsgesetzes grundsätzlich wohlwollend gegenüberstanden. Damit wurde mit der Revision des Wohnraumförderungsgesetzes grundsätzlich die richtige Problematik adressiert.

Bei der Abstimmung haben sich hingegen besonders unzufriedene Stimmberechtigte überdurchschnittlich beteiligt und die Vorlage abgelehnt. Da dieses Verhalten bei Behördenvorlagen selten ist, spricht dies für ein Protestvotum gegenüber den Behörden.

Inhaltlich wurden die Befürworter*innen durch die Ansicht motiviert, dass die Revision des Wohnraumförderungsgesetzes eine sinnvolle Umsetzung der Wohnschutz-Initiative ist, eine geeignete Handhabe bietet, um Immobilienspekulationen Einhalt zu gebieten und es keine weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung der Initiative gibt.

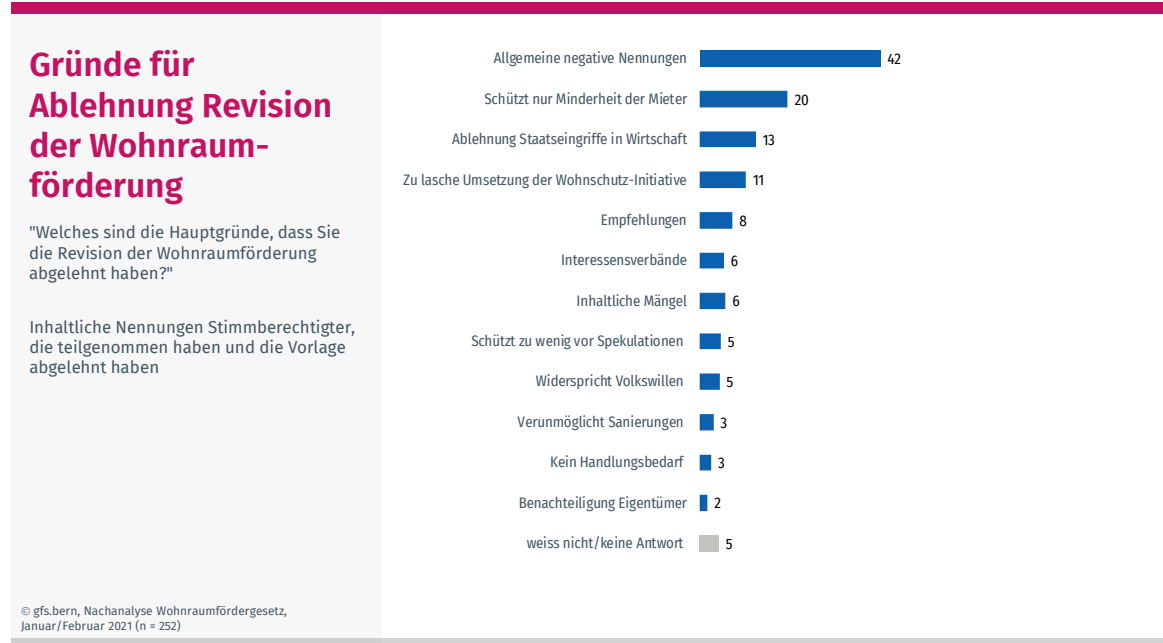
Grafik 1



Die Ablehnung wiederum hat ihre Wurzeln in zwei Lagern. Die einen haben den Eingriff des Staates in die Wirtschaft nicht goutiert, während die anderen der Meinung waren,

dass dies eine zu lasche Umsetzung der Wohnschutz-Initiative war und nur eine Minderheit der Mieter*innen dadurch geschützt wird. Hinzu kommen Befürchtungen, dass die Bürokratie massiv zunehmen wird, aber die Vorlage nur eine Minderheit der Mieter*innen schützt.

Grafik 2



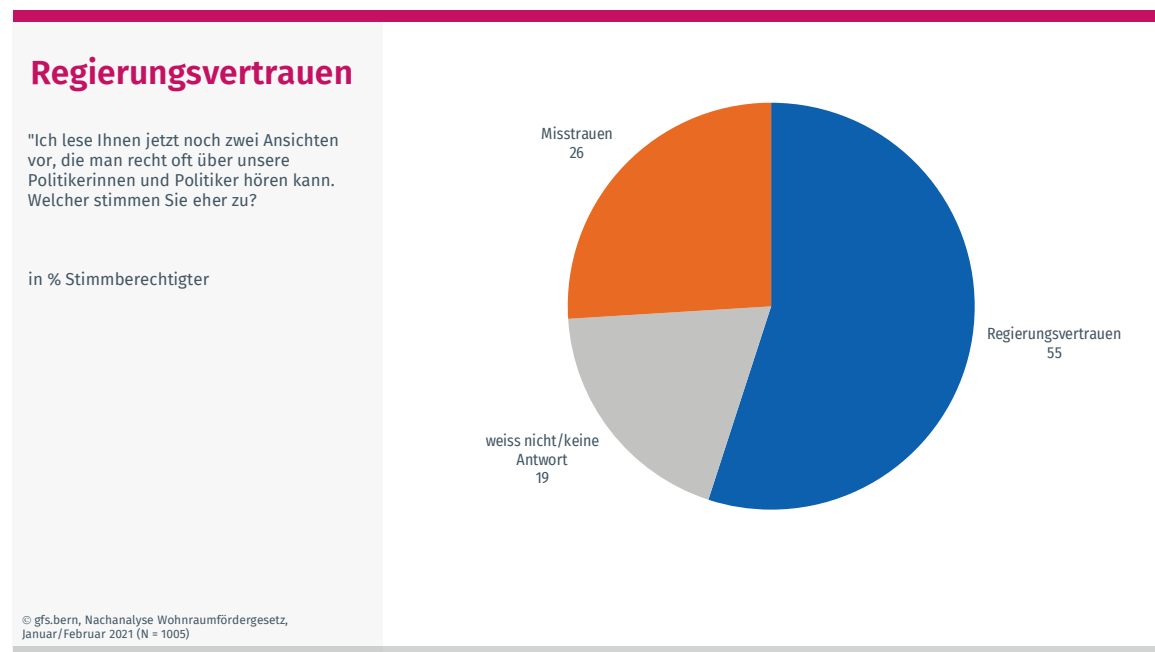
Die als eher schwer wahrgenommene Meinungsbildung steht im Einklang mit der Tatsache, dass ein Fünftel der Befragten fälschlicherweise davon ausgegangen ist, dass man "Ja" stimmen musste, um das revidierte Wohnraumförderungsgesetz abzulehnen. Wird zudem die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung zu den Argumenten so modelliert, dass ein Ja- und Nein-Profil für die Stimmberechtigten entsteht, wird erkennbar, dass ungefähr vier Prozent vermutlich entgegen ihren Präferenzen abgestimmt haben. Korrigiert man das tatsächliche Abstimmungsergebnis entsprechend, führt diese zugrundeliegende Unsicherheit innerhalb der Stimmbürgerschaft dazu, dass die Vorlage auch mit einem Nein-Stimmenanteil von 52 Prozent hätte abgelehnt werden können. Dabei handelt es sich aber um ein statistisches Modell, das in sich auch eine Unschärfe trägt.

2 Befunde

2.1 Regierungsvertrauen

Gemäss einer Analyse der OECD vertrauten im Jahr 2019 85 Prozent der Schweizer Bürger*innen ihrer Regierung, während der Durchschnitt in den OECD-Ländern circa 45 Prozent beträgt.¹ Jedoch gibt es regionale Unterschiede, wie eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik zeigt. 2018 hatten in der Nordwestschweiz 47.7% der Wohnbevölkerung Vertrauen in das politische System. Mit diesem Wert positioniert sich diese Grossregion direkt hinter dem Spitzenreiter Zürich (52.7 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr (46.8%) stieg das Vertrauen in der Region um fast einen ganzen Prozentpunkt an. Im Untersuchungszeitraum (2013 bis 2018) war das Vertrauen in die Politik in der Nordwestschweiz im Jahr 2014 am tiefsten mit 37.5 Prozent. Wichtige Unterschiede diesbezüglich ergeben sich auch aufgrund des Migrationshintergrundes. Befragte mit einem Migrationshintergrund haben grundsätzlich mehr Vertrauen in die Politik als die Wohnbevölkerung ohne Migrationshintergrund.²

Grafik 3

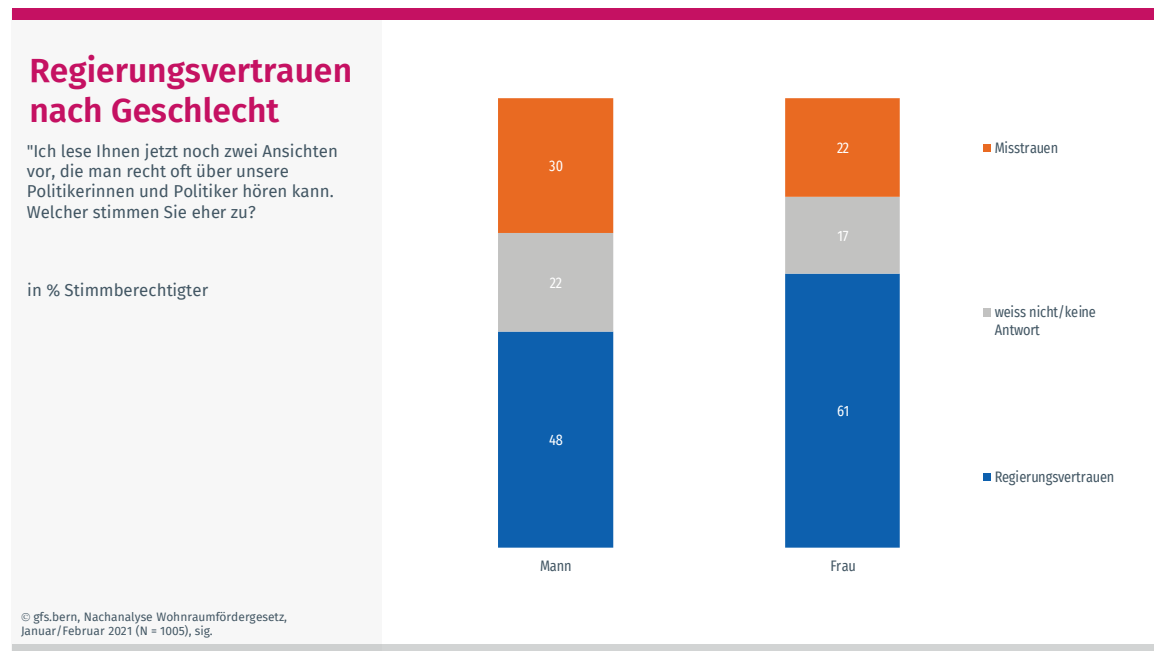


Im Kanton Basel-Stadt haben 55 Prozent der Stimmbürgerschaft Vertrauen in die Regierung, während rund ein Viertel misstrauisch ist. Unter Berücksichtigung des Geschlechts wird erkennbar, dass Frauen der Regierung beachtlich mehr Vertrauen schenken (61 Prozent) als die Männer (48 Prozent).

¹ OECD – Government at a Glance 2019: Country Fact Sheets ([<https://www.oecd.org/gov/gov-at-a-glance-2019-switzerland.pdf>] [Stand vom 15.3.2021]).

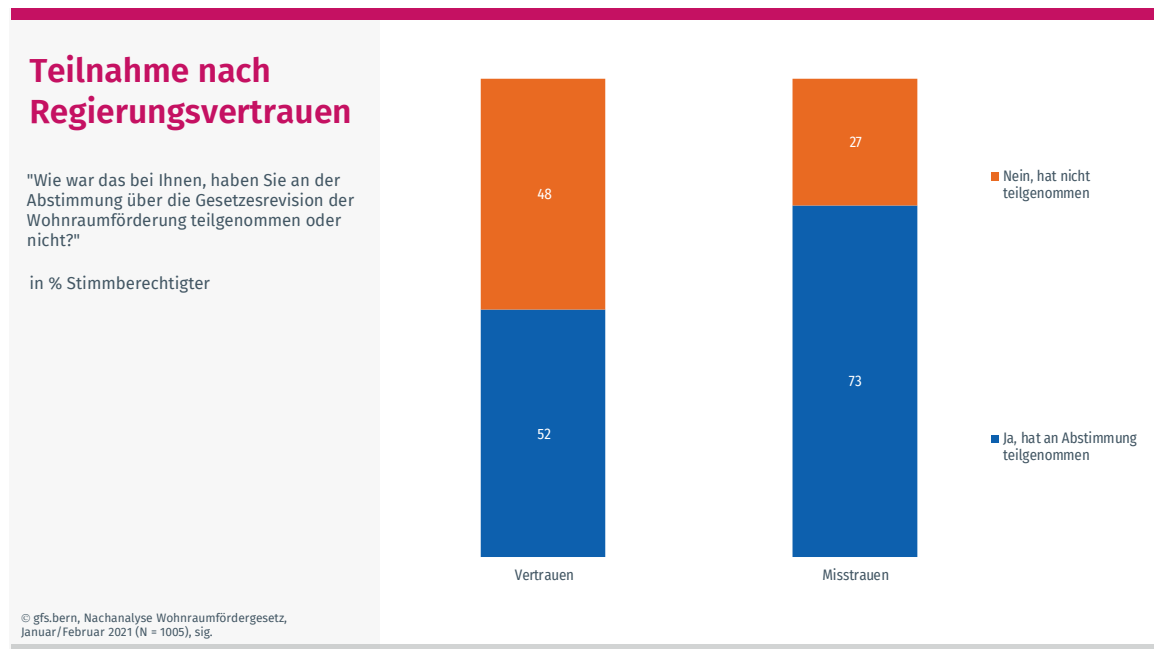
² Bundesamt für Statistik (2020): Anteil der Wohnbevölkerung ab 18 Jahren mit einem grossen Vertrauen ins politische und Rechtssystem sowie in die Polizei, nach Migrationsstatus, verschiedene soziodemografischen Merkmalen und Grossregion. ([<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/vertrauen-system.assetdetail.13327190.html>]).

Grafik 4



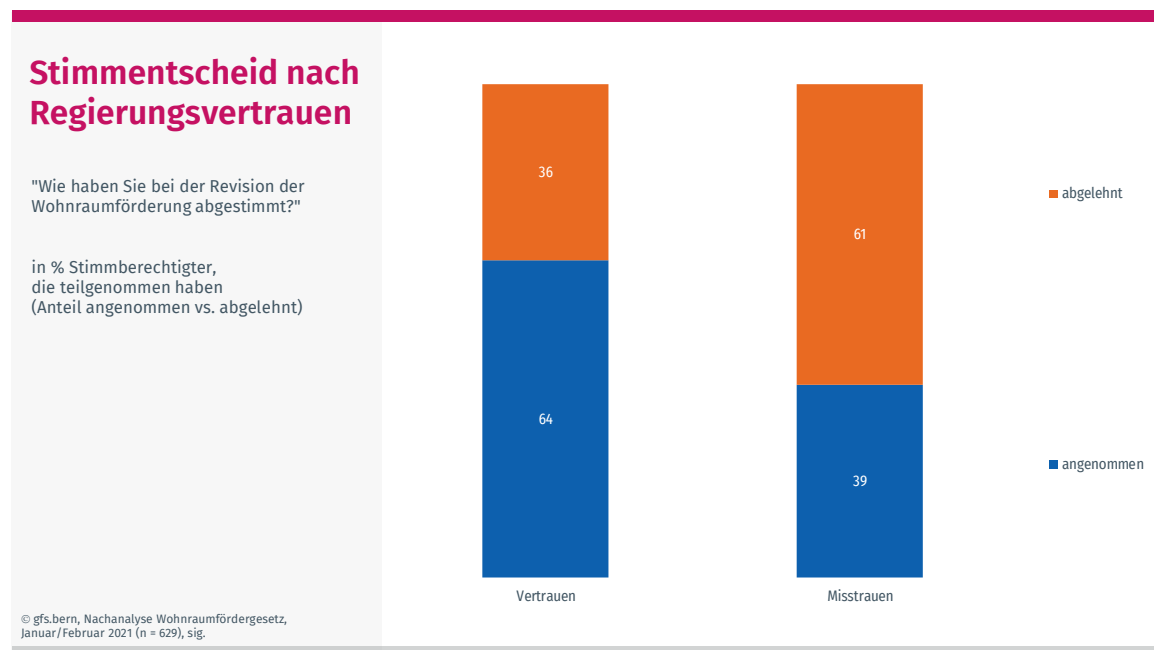
Das Regierungsmisstrauen wirkt sich positiv auf die Stimmbeteiligung aus: Misstrauische Stimmbürger*innen weisen mit 73 Prozent eine eindeutig höhere Stimmbeteiligung auf als die vertrauensvolle Stimmbürgerschaft (52 Prozent). Das ist aussergewöhnlich, normalerweise nehmen Politikkritische an Urnengängen unterdurchschnittlich teil. Augenscheinlich hat die Vorlage Proteststimmen mobilisiert, was erfahrungsgemäss zum Nachteil einer Behördenvorlage ist.

Grafik 5



Bei der Abstimmung zur Revision des Wohnraumfördergesetzes haben regierungskritische Stimmbürger*innen die Vorlage eindeutig abgelehnt (61 Prozent) während Stimmbürger*innen mit Regierungsvertrauen die Vorlage mit 64 Prozent klar befürwortet haben.

Grafik 6



Insgesamt kann bezüglich dem Vertrauen in die Regierung gesagt werden, dass die Stimmbürgerschaft im Kanton Basel-Stadt ihrer Regierung mehrheitlich vertraut. Jedoch waren die regierungskritischen Urnengänger*innen bei der Abstimmung zum revidierten Wohnraumförderungsgesetz überdurchschnittlich mobilisiert und haben sich auch eindeutig gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen.

2.2 Vorlage adressiert richtiges Problem

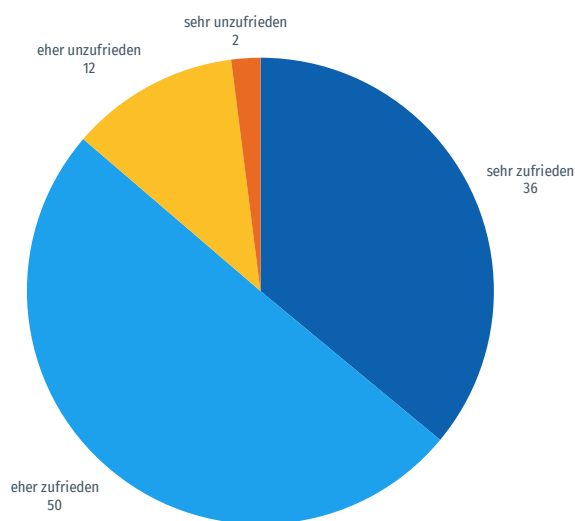
Generell adressiert eine Reformvorlage, welche die Mietsituation verbessern will, ein generelles Wohlwollen im Kanton Basel-Stadt. Mehrheitliche 74% aller Stimmberechtigten im Kanton erachten die Wohnungssuche als zumindest eher schwer. Im Zentrum dieser Problemsicht stehen aus Sicht der Befragten dabei die zu hohen Mieten und das fehlende Angebot resp. ein schlechtes Preis-Leistungsverhältnis.

Grafik 7

Zufriedenheit mit Wohn-Mietsituation im Kanton Basel-Stadt

"Ganz generell, wie zufrieden sind Sie persönlich mit der Wohn-Mietsituation im Kanton Basel-Stadt?"

in % Stimmberechtigter



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (N = 1005)

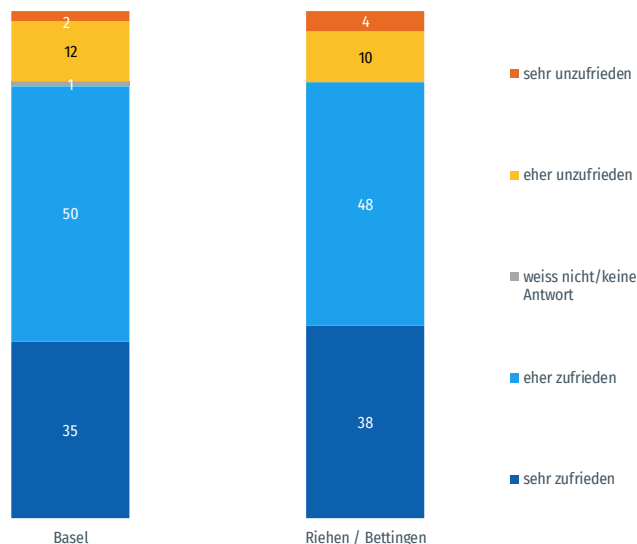
Dass gleichzeitig aber auch 86% der Befragten mit der eigenen Wohnsituation mehr oder weniger dezidiert zufrieden sind, relativiert den Problemdruck teilweise. Insgesamt sehen die Stimmberechtigten aus Basel-Stadt durchaus ein Problem, sind aber selber davon im Alltag nicht übermässig betroffen. Eine Reform in einem solchen Umfeld befasst sich damit mit einer mehrheitlichen Problemsicht, allerdings ohne, dass die Situation aus Sicht der Befragten so schlimm wäre, dass man die erstbeste Lösung wählen müsste.

Grafik 8

Zufriedenheit mit Wohn-Mietsituation im Kanton Basel-Stadt nach Gemeinde

"Ganz generell, wie zufrieden sind Sie persönlich mit der Wohn-Mietsituation im Kanton Basel-Stadt?"

in % Stimmberechtigter

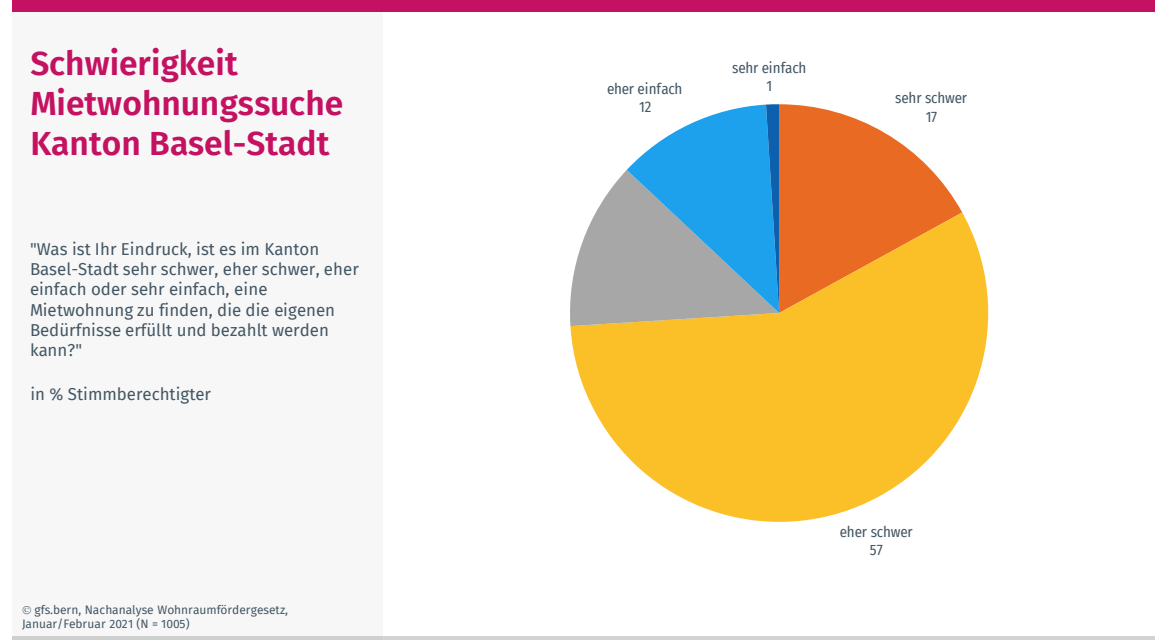


© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (N = 1005), sig.

In den drei Gemeinden bewegt sich der Problemdruck in Bezug auf die allgemeine Situation auf gleichem Niveau, denn jeweils 14 Prozent der Stimmberechtigten in Basel und Bettingen/Riehen sind unzufrieden mit der aktuellen Wohn- und Mietsituation im Kanton. Die überwiegende Mehrheit in den Gemeinden äussert sich grundsätzlich zufrieden.

Die grundsätzliche Zufriedenheit mit der Wohn- und Mietsituation heisst jedoch nicht, dass es im Alltag nicht schwierig ist, eine den eigenen Bedürfnissen entsprechende Mietwohnung zu finden. Fast drei Viertel der Stimmberechtigten finden es nämlich schwierig, auf dem kantonalen Wohnungsmarkt eine solche Mietwohnung zu finden.

Grafik 9



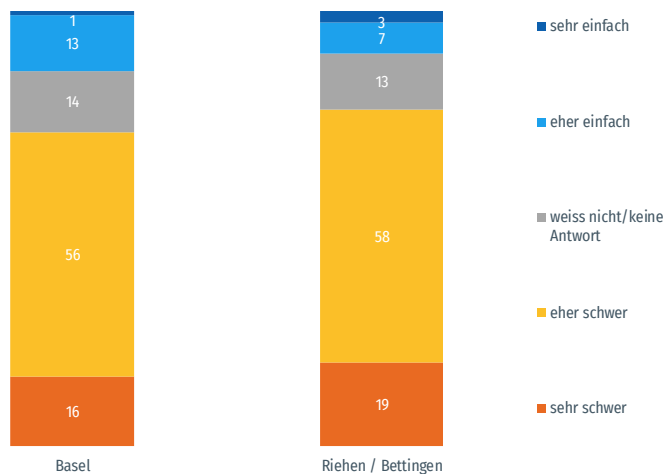
In der Gemeinde Basel finden es 72 Prozent der befragten Stimmbürger eher oder sehr schwer, eine geeignete und bezahlbare Wohnung zu finden. In Riehen und Bettingen steigt dieser Anteil auf 77 Prozent. In der Gemeinde Basel finden sich vergleichsweise mehr Befragte, welche die Wohnungssuche als eher oder sehr einfach empfinden (14 Prozent im Vergleich zu den 10 Prozent in Riehen und Bettingen). Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind allerdings nicht statistisch signifikant und können nicht auf die Grundgesamtheit aller Stimmberechtigten übertragen werden.

Grafik 10

Schwierigkeit Mietwohnungssuche Kanton Basel-Stadt nach Gemeinde

"Was ist Ihr Eindruck, ist es im Kanton Basel-Stadt sehr schwer, eher schwer, eher einfach oder sehr einfach, eine Mietwohnung zu finden, die die eigenen Bedürfnisse erfüllt und bezahlt werden kann?"

in % Stimmberechtigter



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumfördergesetz, Januar/Februar 2021 (N = 1005), n.sig.

Nach soziodemografischen Kriterien urteilt die Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren weniger kritisch über die Wohnungssuche (39% "sehr oder eher schwer"). Das kann ein Lebenslaufeffekt sein, da in dieser Altersgruppe vermehrt Wohngemeinschaften vorliegen und der Markt entsprechend mehr Angebote bereithält. Überdurchschnittlich schwierig mit Werten zwischen 80 und 88 Prozent ist die Wohnungssuche für Personen zwischen 30 bis 69 Jahren. Der Höchstwert von 88 Prozent liegt dabei in der Gruppe zwischen 30 bis 39 Jahren. Personen mit tiefen Einkommen sehen die grössten Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, aber auch in der Gruppe mit Haushaltseinkommen über 11'000 Franken ist die Bewertung mit 65 Prozent, die Schwierigkeiten sehen, beträchtlich. Folglich haben auch Stimmberechtigte, bei denen der Anteil der Miete am Mietzins mehr als ein Drittel des Einkommens beträgt, die grössten Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung zu finden (83% "sehr/eher schwer"). Parteipolitisch sieht man faktisch durch die gesamte Parteienlandschaft mehrheitlich Schwierigkeiten. Anhänger*innen der Grünen Partei urteilen mit 94 Prozent am kritischsten über den Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt. Unter Parteiungebundenen ist das Urteil am wenigsten kritisch (54% "sehr/eher schwierig").

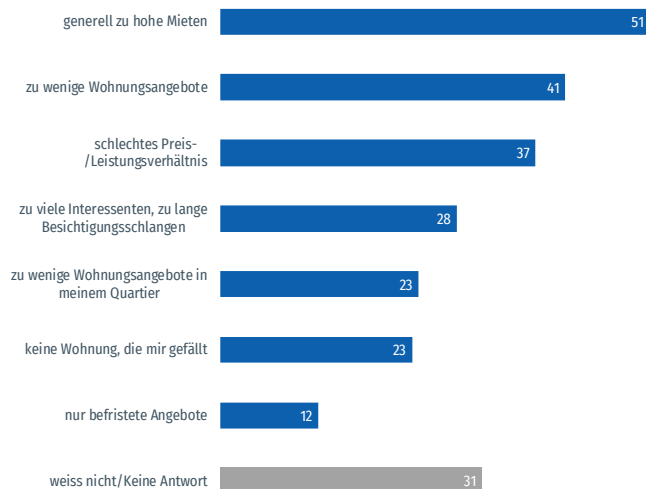
Die Hauptprobleme bei der Wohnungssuche sind zu hohe Mieten und ein geringes Angebot an Mietwohnungen:

Grafik 11

Relevante Probleme bei der Wohnungssuche

"Welches der folgenden Probleme haben Sie selber bei der Wohnungssuche im Kanton Basel-Stadt bereits erlebt?"

in % Stimmberechtigter



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (N = 1005)

Eine knappe Mehrheit der Befragten gibt an, dass die Wohnungssuche im Kanton Basel-Stadt vor allem durch zu hohe Mieten erschwert wird. Weitere relevante Probleme sind ein zu kleines Wohnungsangebot (41%), ein schlechtes Preis-Leistungsverhältnis (37%) sowie zu lange Besichtigungsschlangen (28%). Etwas weniger als ein Viertel der Stimmberechtigten finden keine Wohnung im bisherigen Wohnquartier oder stossen nur auf Angebote, die nicht den eigenen Bedürfnissen entsprechen. Weniger problematisch werden befristete Angebote wahrgenommen.

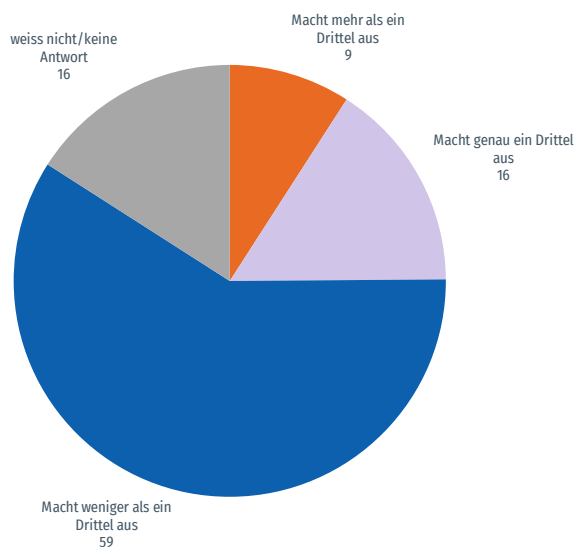
Trotz der beklagten hohen Mietzinsen bei der Wohnungssuche sieht die Situation in Bezug auf die aktuellen Mietzinsen nicht dramatisch aus. Bei einer klaren Mehrheit von 59 Prozent beträgt der Mietzins weniger als ein Drittel des Haushaltseinkommens aus, bei 16 Prozent der Stimmberechtigten macht die Miete genau ein Drittel des Haushaltseinkommens aus. Nur bei einer Minderheit (9 Prozent) übersteigt der Mietzins ein Drittel des Haushaltseinkommens. Damit verfügt die Mehrheit der Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt über einen Mietzins im Bereich der Daumenregel von nicht mehr als einem Drittel des Haushaltseinkommens, die auf Wohnplattformen oder von Konsumentenorganisationen empfohlen wird.

Grafik 12

Anteil Mietzins am Haushaltseinkommen

"Darf ich fragen: macht Ihr aktueller Mietzins mehr, weniger oder genau ein Drittel Ihres Haushaltseinkommens inkl. Alimente aus?"

in % Stimmberechtigter

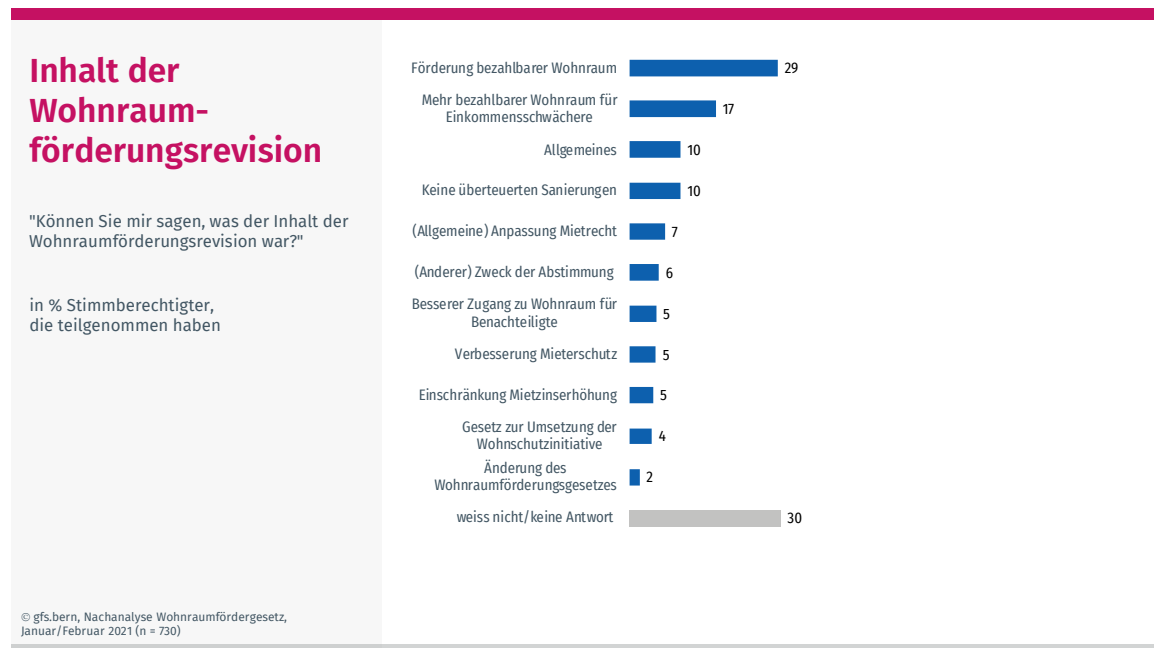


© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (N = 1005)

2.3 Schwierigkeit der Meinungsbildung

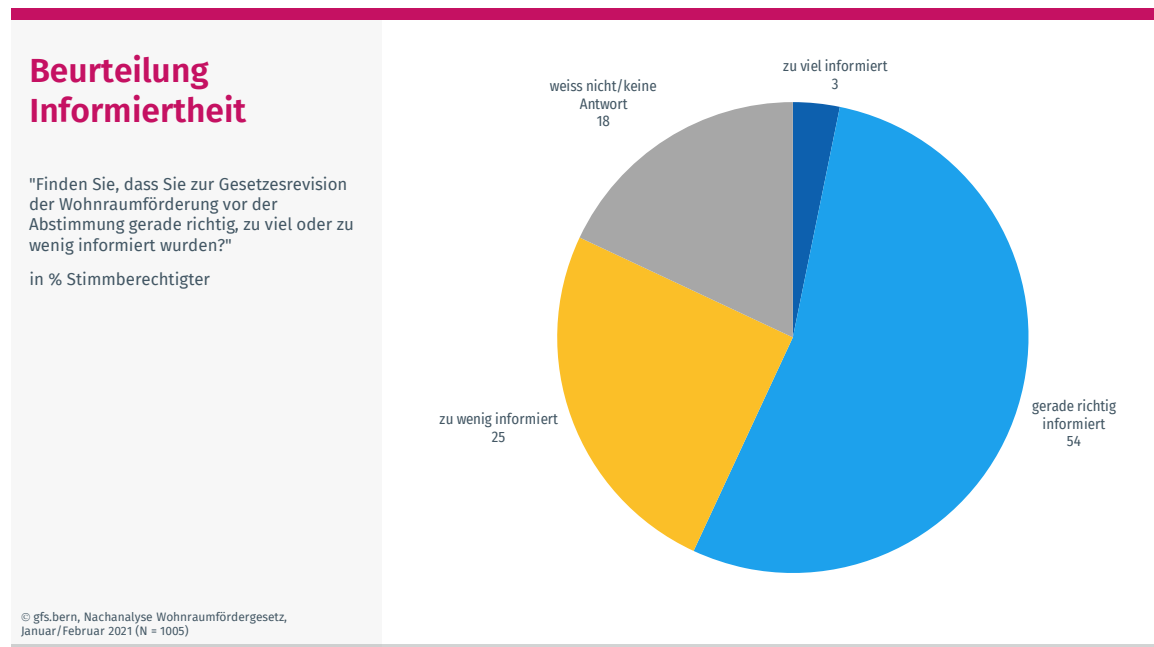
Für die teilnehmenden Stimmbürger*innen wurde die Revision des Wohnraumförderungsgesetzes in erster Linie mit einer Zunahme von bezahlbarem Wohnraum assoziiert. Die Abstimmung wurde vergleichsweise selten in Verbindung gebracht mit der Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes, als Umsetzung der Wohnschutzinitiative sowie Einschränkungen von Mietzinserhöhungen und einer Verbesserung des Mieterschutzes. Fast ein Drittel der teilnehmenden Stimmberechtigten konnte den Inhalt der Abstimmung zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr wiedergeben.

Grafik 13



Der Informationsfluss während des Abstimmungskampfes wurde im Grossen und Ganzen für gut befunden, denn 54 Prozent der Stimmberechtigten fühlten sich ausreichend informiert. Ein beträchtlicher Anteil von 43 Prozent der Stimmberechtigten fühlte sich unzureichend informiert oder kann die Situation im Nachhinein nicht mehr beurteilen. Dass insgesamt zu viel informiert wurde, empfindet nur ein sehr kleiner Teil der Befragten.

Grafik 14



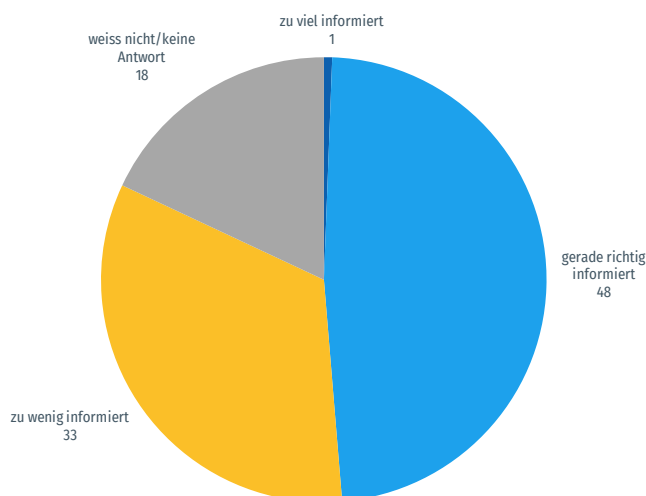
Der Informationsarbeit durch die Behörden wird insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt, denn fast die Hälfte der Stimmberechtigten beurteilt die behördliche Information zur Vorlage als angemessen. Ein Drittel der Befragten hätten sich jedoch ein Mehr an Informationsarbeit gewünscht.

Grafik 15

Beurteilung Information durch Behörden

"Finden Sie, dass die Behörden zur Gesetzesrevision der Wohnraumförderung vor der Abstimmung gerade richtig, zu viel oder zu wenig informiert wurden?"

in % Stimmberechtigter



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (N = 1005)

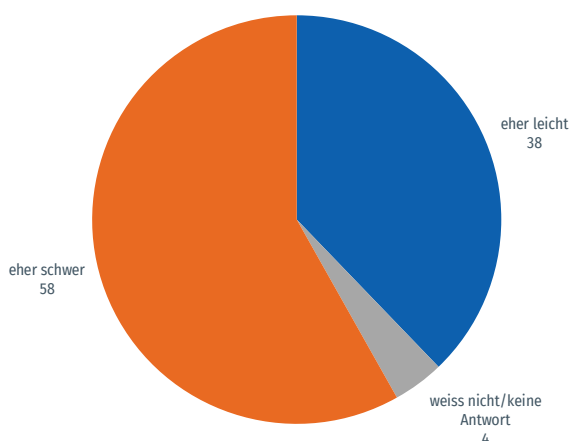
Die grundsätzlich positive, wenn auch mit kritischen Untertönen versehene, Informationslage insbesondere durch die Behörden hat den Stimmberechtigten die Meinungsbildung augenscheinlich nicht erleichtert oder es fehlte den Stimmberechtigten relevante Information, denn 58 Prozent aller Urnengänger*innen hatten beim Abstimmungsentscheid Entscheidungsschwierigkeiten. Das ist ein ausgesprochen hoher Anteil, den wir bei Abstimmungen eher selten beobachten.

Grafik 16

Schwierigkeit Meinungsbildung Revision Wohnraumförderung

"Ist es bei der Abstimmung zur Revision der Wohnraumförderung eher leicht oder eher schwer gewesen, sich mit den erhaltenen Informationen ein Bild zum Abstimmungsthema zu machen?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



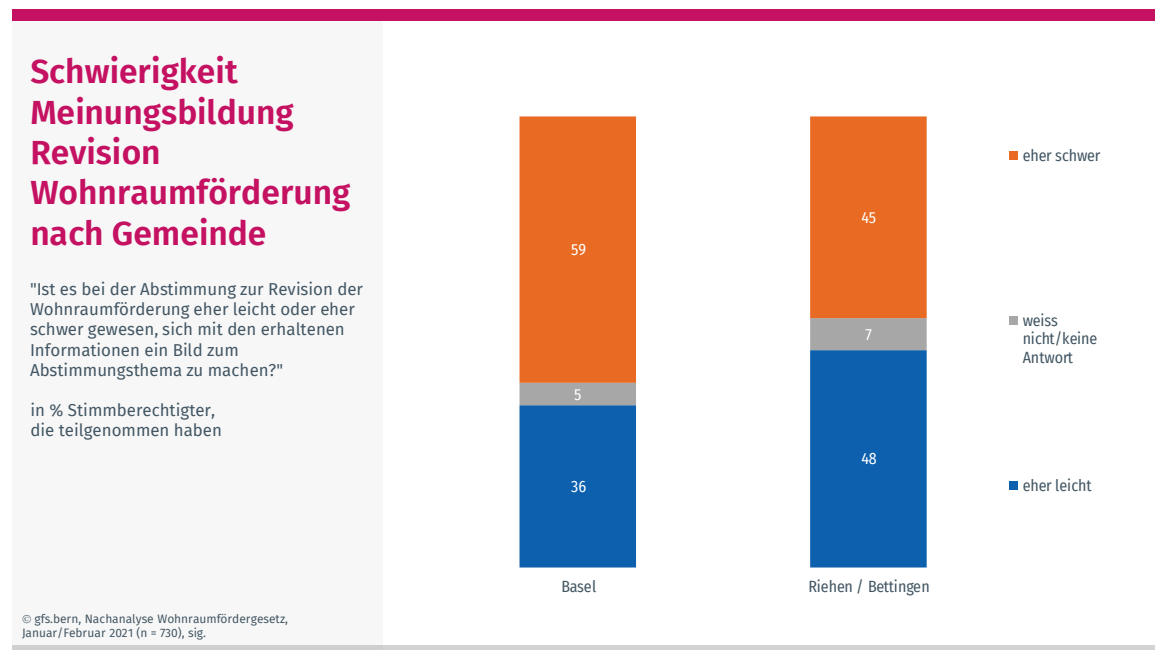
© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 730)

Es kann auf einer solchen Basis vermutet werden, dass im sehr knappen Stimmentscheid durchaus auch Verunsicherung mitschwang: Wir beobachten bei Abstimmungsvorlage

oft, dass sich gerade Personen, welche die Vorlage bis am Schluss nicht ganz durchschauen, eher für den Status quo stimmen – und das ist bei Behördenvorlagen die Ablehnung.

Überdurchschnittlich schwer fiel die Meinungsbildung weiblichen Stimmberechtigten (65%), Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren und Anhänger*innen der SVP und Parteiungebundenen (69% respektive 63%). Nach Bildungsniveau betrachtet hatten 68 Prozent der Stimmberechtigten mit mittlerem Bildungsabschluss eher Mühe mit der Meinungsbildung. Wer der Meinung war, dass die Behörden zu wenig informiert haben, tat sich überdurchschnittlich schwer, anhand der verfügbaren Informationen einen Stimmentcheid zu fällen.

Grafik 17



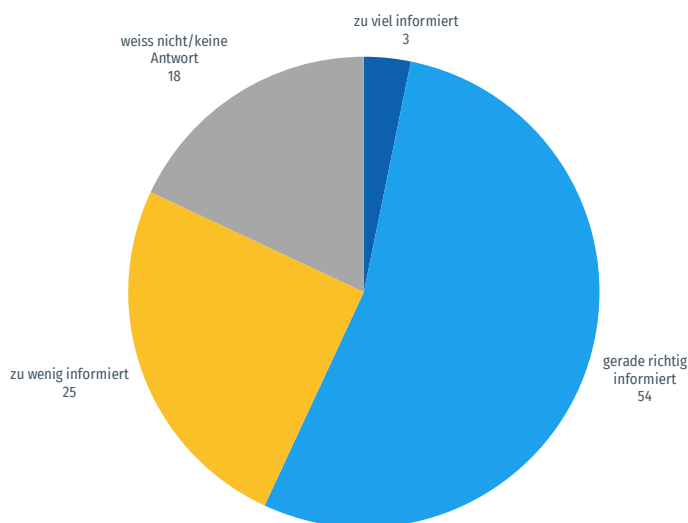
Bei der empfundenen Schwierigkeit der Meinungsbildung zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Gemeinden. In Riehen und Bettingen findet knapp die Hälfte der Stimmberechtigten, welche an der Abstimmung teilgenommen haben, dass die Meinungsbildung eher leicht war. Im Vergleich dazu haben fast 60 Prozent der Abstimmungsteilnehmenden der Gemeinde Basel die Meinungsbildung als eher schwer beurteilt.

Grafik 18

Beurteilung Informiertheit

"Finden Sie, dass Sie zur Gesetzesrevision der Wohnraumförderung vor der Abstimmung gerade richtig, zu viel oder zu wenig informiert wurden?"

in % Stimmberechtigter



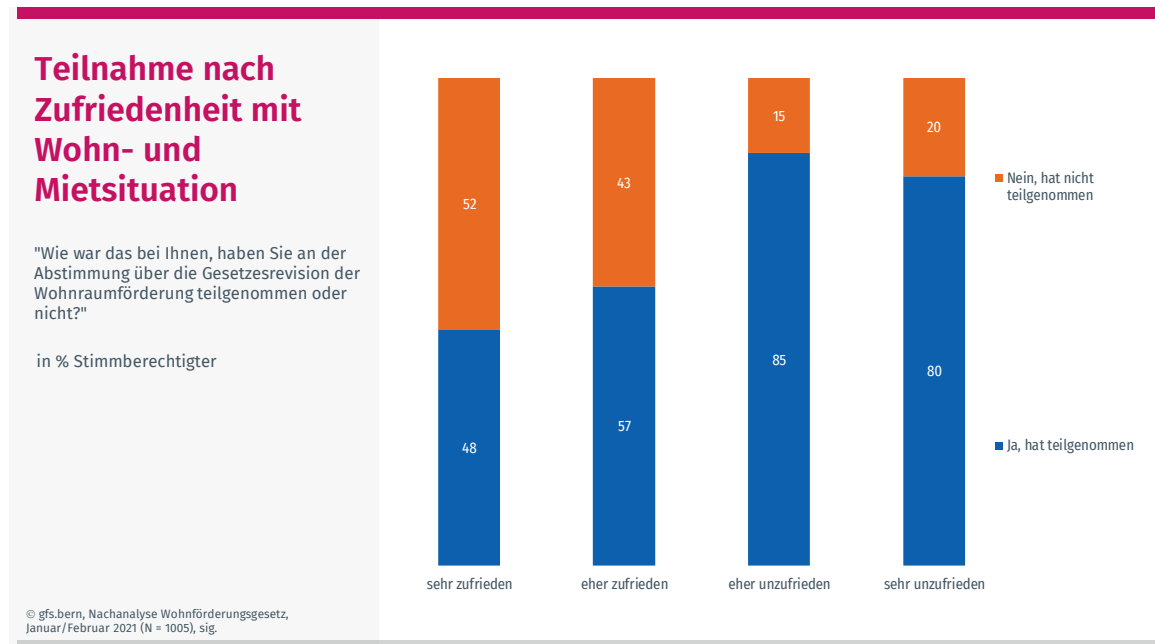
© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (N = 1005)

Bezeichnenderweise scheint die thematische Überforderung dann auch eher der Nein-Seite zugedient zu haben. Insgesamt findet sich ein leichter Wunsch nach mehr Informationen zur Gesetzesrevision, er ist allerdings nicht flächendeckend vorhanden. So fühlten sich 54% aller Urnengänger*Innen grundsätzlich gerade richtig informiert, während dieser Anteil mit konkretem Bezug zu Informationen seitens der Behörden auf 48% sinkt. Der konkrete Wunsch nach mehr Behördenkommunikation machte minderheitliche, aber gewichtige 33% aus. Angesichts des knappen Resultats und der Tatsache, dass thematisch Überforderte überdurchschnittlich Nein stimmten, hätte ein Plus an Kommunikation, insbesondere an Behördenkommunikation durchaus zu einem leicht deutlicheren Ja führen können.

2.4 Teilnahme: Einseitige Mobilisierung

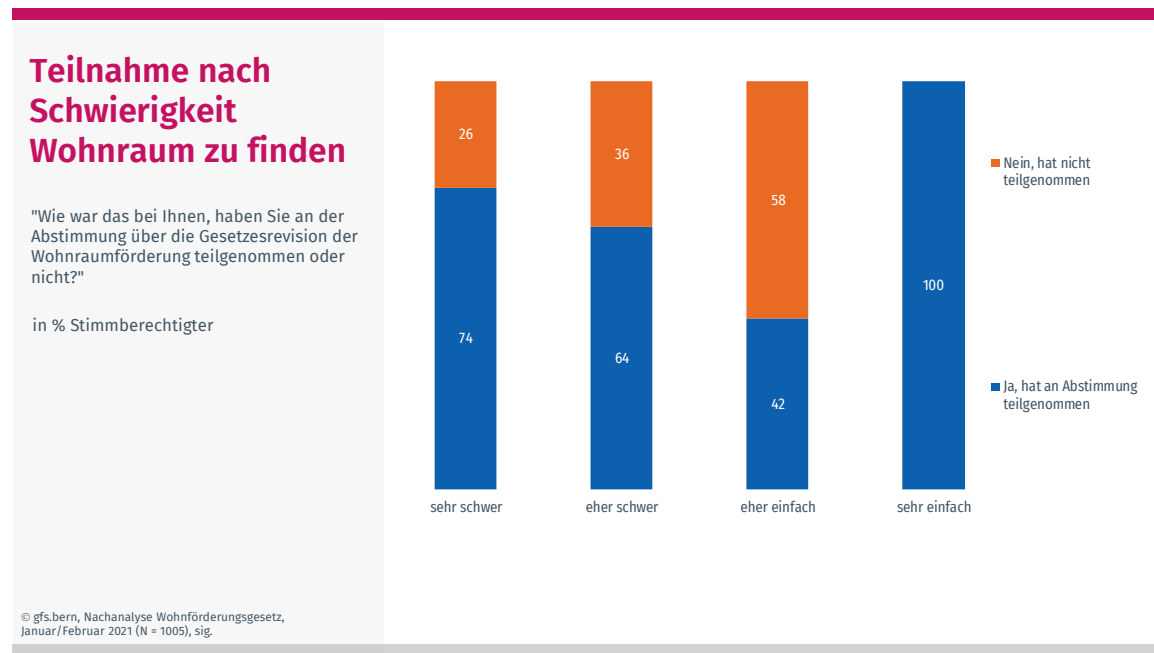
Die Teilnahme am kantonalen Urnengang war im Vergleich zu den letzten Jahren überdurchschnittlich hoch. Die erhöhte Mobilisierungskraft lässt sich dabei durchaus auf die Gesetzesrevision zurückführen. So beobachten wir einen erhöhten Teilnahmewillen unter Personen, welche mit der eigenen Wohnsituation mehr oder weniger dezidiert unzufrieden sind.

Grafik 19



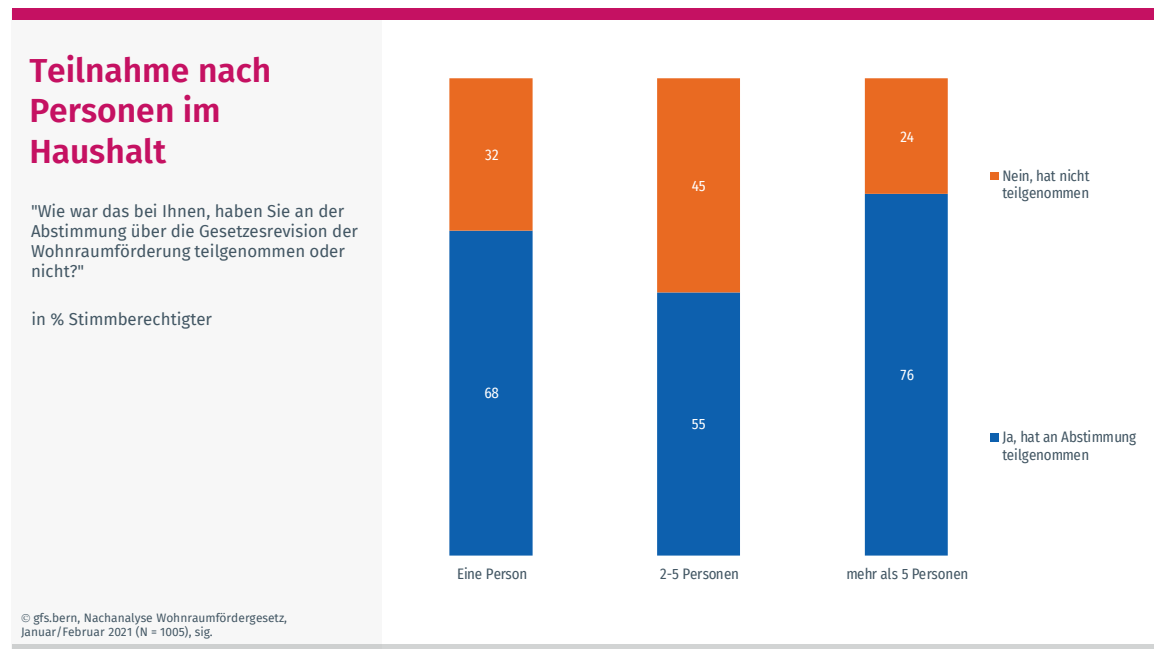
Hier zeigt sich der Bezug zur Problemsicht deutlich: Wer selber in einer problematischen Situation steckt, war wesentlich stärker für den Urnengang mobilisiert.

Grafik 20



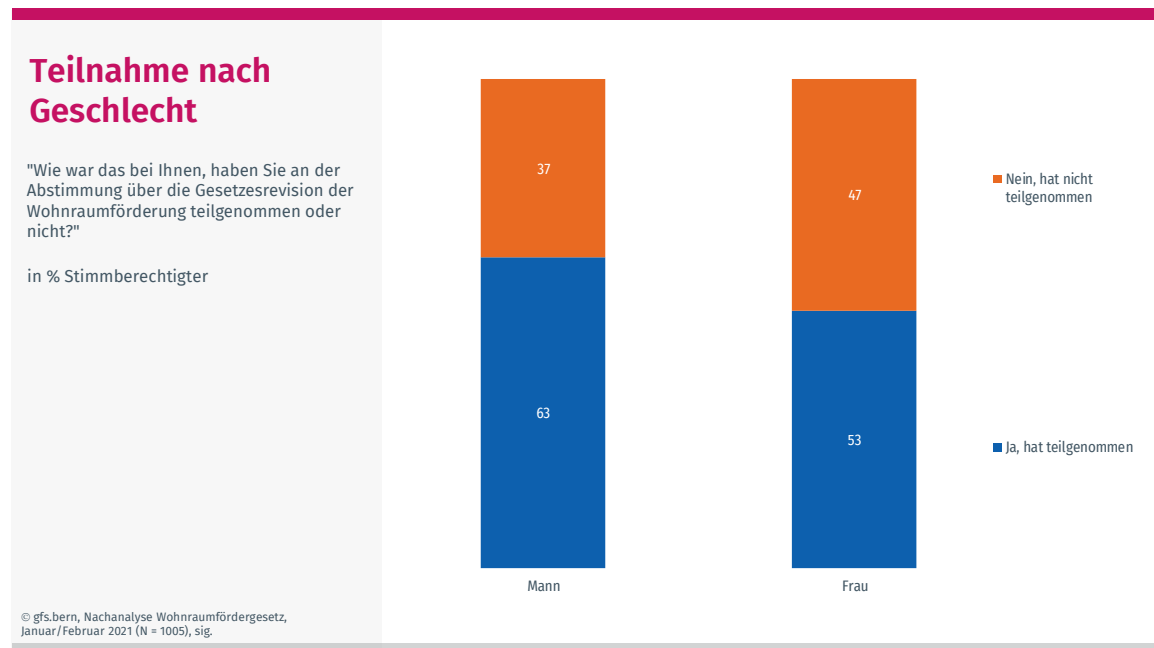
Je schwerer die Wohnungssuche empfunden wird, desto höher ist die Stimmbeteiligung. Die Ausnahme bilden jene Stimmberechtigte, welche die Wohnungssuche sehr einfach finden (100% Stimmbeteiligung). Die tiefste Stimmbeteiligung von 42 Prozent weist jene Gruppe auf, welche die Wohnungssuche als eher einfach empfindet.

Grafik 21



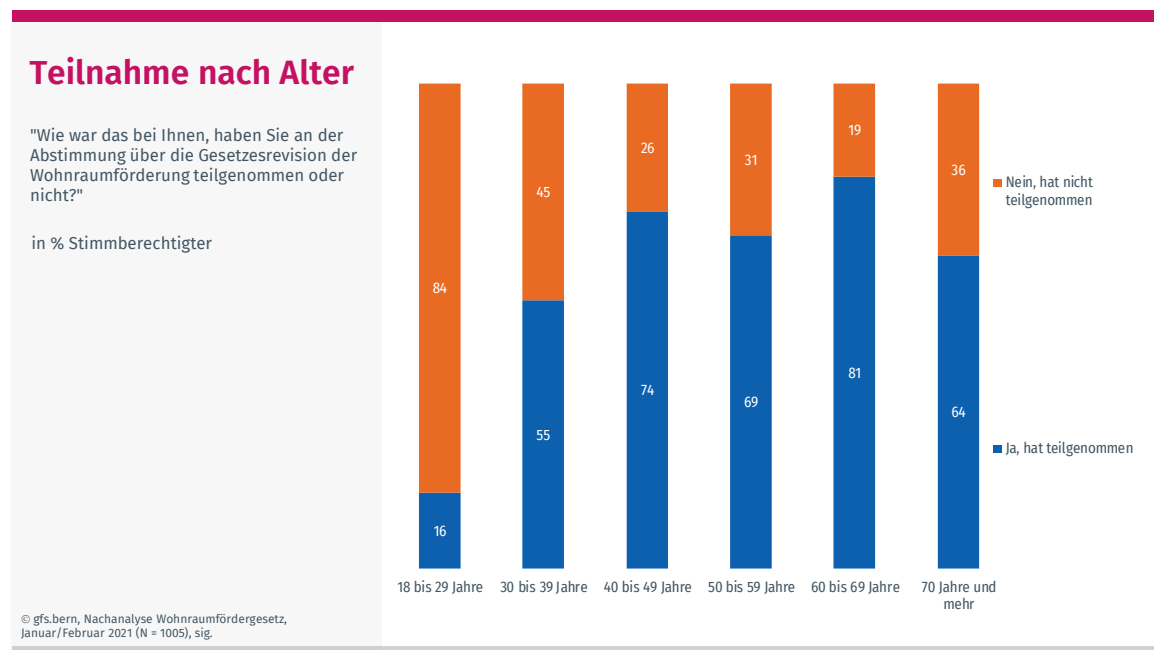
Unter Berücksichtigung der Haushaltsgrösse wird erkennbar, dass sich vor allen Einzelpersonen- und Haushalte mit fünf oder mehr Personen sehr häufig beteiligt haben (über 68 Prozent). Mittlere Haushalte mit zwei bis fünf Personen weisen die tiefste Stimmbeteiligung auf mit 55 Prozent.

Grafik 22



Bei den Geschlechtern zeigt sich, dass Männer mit 63 Prozent deutlich häufiger teilgenommen haben im Vergleich zu den Frauen (53 Prozent).

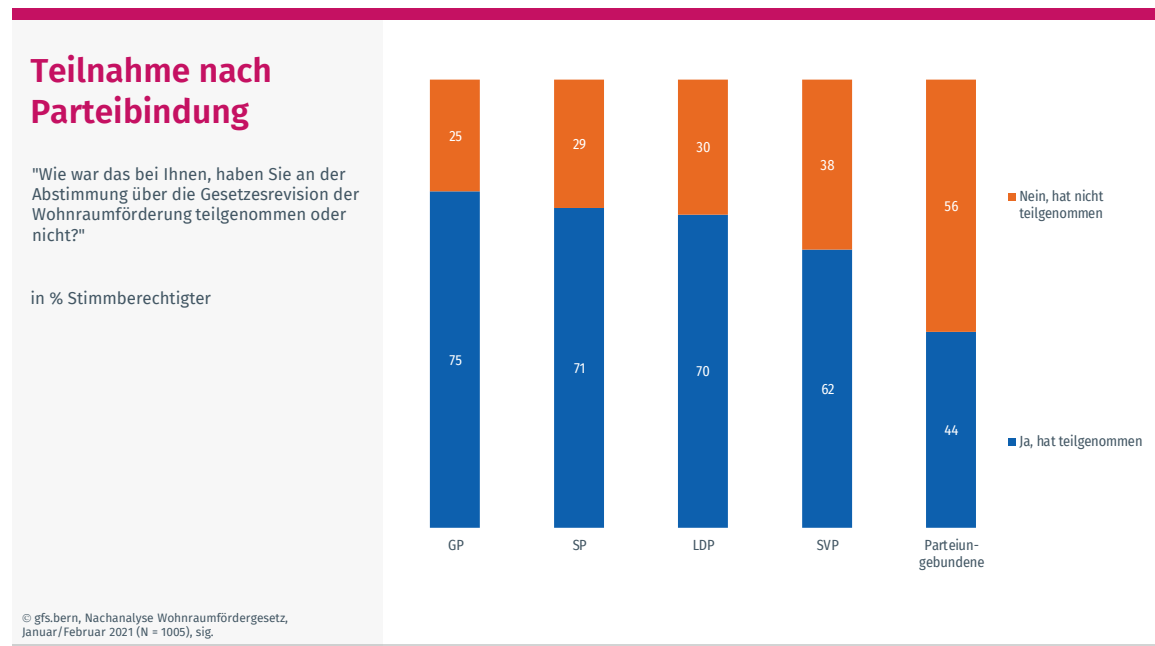
Grafik 23



Bei der Teilnahme gab es einen signifikanten Unterschied zwischen den Altersklassen. Stark ins Auge fällt die Tatsache, dass sich die Altersklasse zwischen 18 und 29 Jahren mit 16 Prozent nur minimal an der Abstimmung beteiligt haben. Dieser Befund überrascht nicht, da es dieser Altersgruppe besonders schwerfiel, sich zum Thema eine Meinung zu bilden. Eine Überforderung mit den Einzelheiten der Vorlage kann also ein möglicher Grund für die tiefe Teilnahme sein neben dem grundsätzlichen Muster, das sich Junge in aller Regel weniger stark an Urnengängen beteiligen. Auch bei dieser Vorlage steigt die Stimmbeteiligung mit zunehmendem Alter an. Die einzigen Ausnahmen von

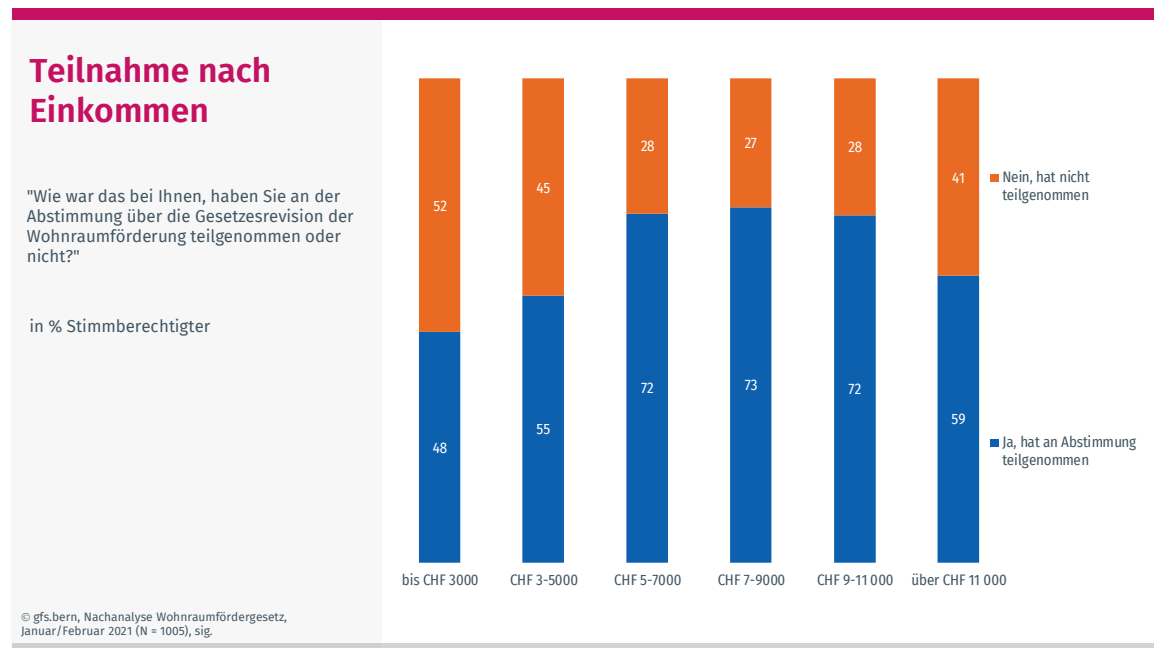
dieser Regel bilden die 50 bis 59-Jährigen, welche sich im Vergleich mit ihrer vorhergehenden Altersklasse nur noch zu 69 Prozent beteiligen. Des Weiteren sinkt die Stimmbeteiligung bei den über 70-Jährigen wieder auf 64 Prozent ab.

Grafik 24



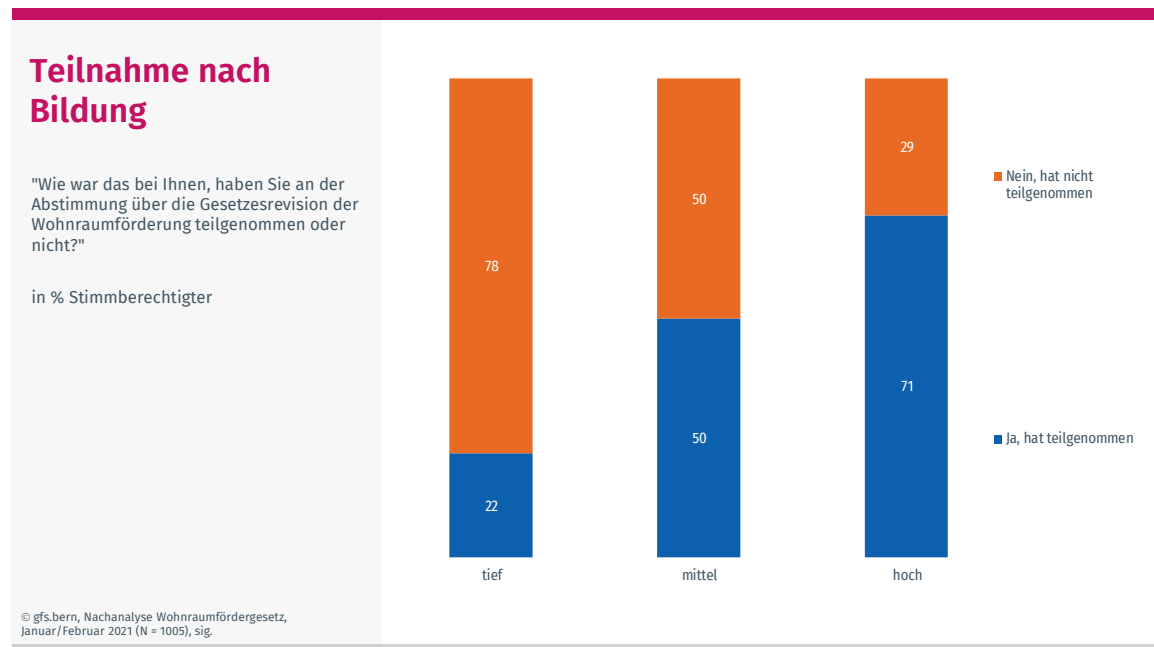
Wenn man den Einfluss der Parteibindung auf die Stimmbeteiligung untersucht wird ersichtlich, dass sich Befragte mit einer Bindung an linke oder rechte Parteien relativ stark beteiligt haben. Bei den parteilosen Befragten halbiert sich die Stimmbeteiligung fast um die Hälfte im Vergleich zu den anderen Parteisympathisanten (um die 40 statt ungefähr 70 Prozent).

Grafik 25



Bei den Einkommensklassen zeigt sich eine ansteigende Stimmbeteiligung mit zunehmendem Einkommen. Die geringste Stimmbeteiligung weisen Personen mit einem Einkommen unter 5'000 Franken auf. Am meisten haben sich die befragten Stimmberechtigten mit rund 72 Prozent beteiligt, welche über ein Einkommen zwischen 5'000 und 11'000 Franken verfügen. Sobald eine Person über mehr als 11'000 Franken Einkommen verfügt, sinkt die Stimmbeteiligung auf 59 Prozent.

Grafik 26



Im Einklang mit der schwierigen Meinungsbildung steht die Tatsache, dass mit zunehmender Bildung auch die Stimmbeteiligung ansteigt. Von den Befragten mit einer tiefen Bildung haben sich gerade mal 22 Prozent an der Abstimmung beteiligt. Ein mittlerer

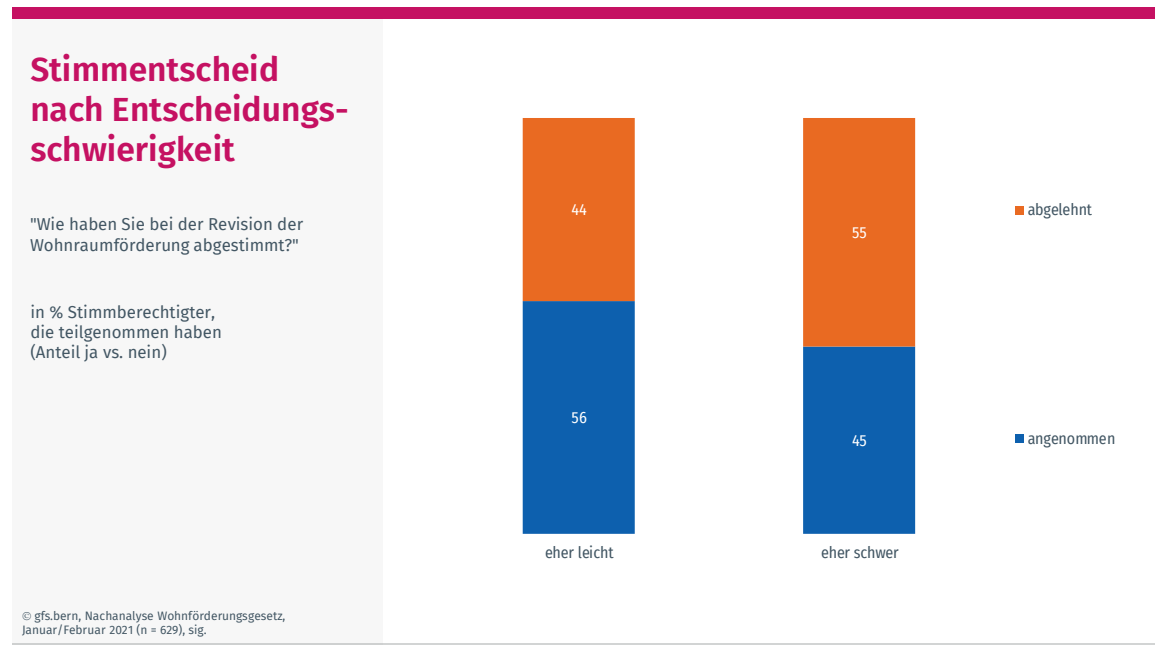
Bildungsgrad verdoppelt diesen Wert und führt zu einer Stimmbeteiligung von 50 Prozent. Hochgebildete Stimmberechtigte haben sich mit 71% am stärksten beteiligt.

Analog zur stärkeren Mobilisierung nach eigener Betroffenheit sehen wir eine deutliche Tendenz in Richtung Protestvotum. So waren Personengruppen, welche gegenüber der Politik kritisch eingestellt sind, deutlich stärker mobilisiert, als Personen, welche Vertrauen in die Politik setzen (siehe Kapitel 2.1).

2.5 Stimmentscheid: Mischung aus Behördenkritik und fehlender Problemlösung

An erster Stelle hat die einseitige Mobilisierung den erwarteten Einfluss auf die Stimmabgabe: Die überdurchschnittliche Mobilisierung von Protestwähler*innen führt tatsächlich zu den erwartbaren Nein-Stimmen gegenüber der Vorlage, während Personen mit Vertrauen in die Politik zu fast zwei Drittel der Behördenposition folgen (siehe Kapitel 2.1).

Grafik 27

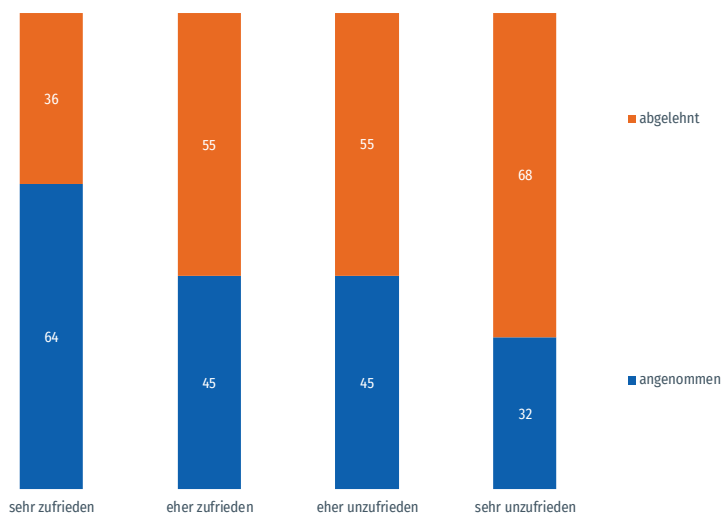


Einen Effekt zu Ungunsten der Vorlage hatte auch die Schwierigkeit der Meinungsbildung. So stimmten Personen, denen die Meinungsbildung leichtfiel, dem Gesetz mehrheitlich zu, während Personen, denen der Entscheid auf Basis der verfügbaren Informationen schwerfiel, die Vorlage mehrheitlich ablehnten.

Grafik 28

Stimmentscheid nach Zufriedenheit mit Wohn- und Mietsituation

"Wie haben Sie bei der Revision der Wohnraumförderung abgestimmt?"
in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben (Anteil ja vs. nein)



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 629), sig.

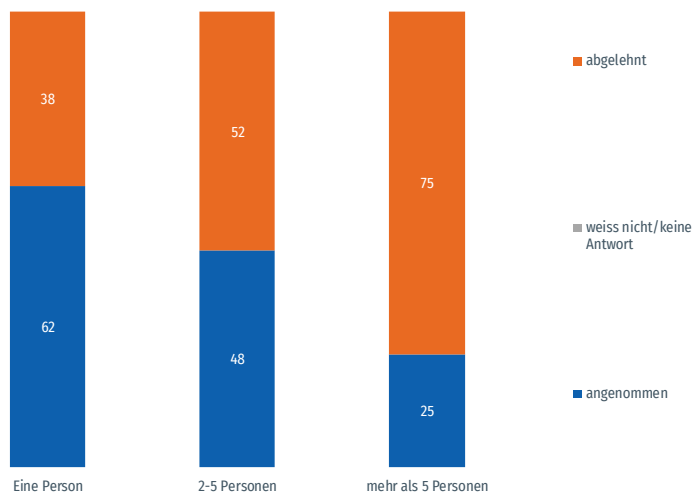
An zweiter Stelle sprachen sich auch Personen gegen die Vorlage aus, die im eigenen Alltag unzufrieden sind mit der aktuellen Wohn- und Mietsituation. Augenscheinlich diente die Revision aus Sicht dieser Personengruppe zu wenig dazu, ihre Unzufriedenheit im Alltag aufzulösen.

Grafik 29

Stimmentscheid nach Personen pro Haushalt

"Wie haben Sie bei der Revision der Wohnraumförderung abgestimmt?"

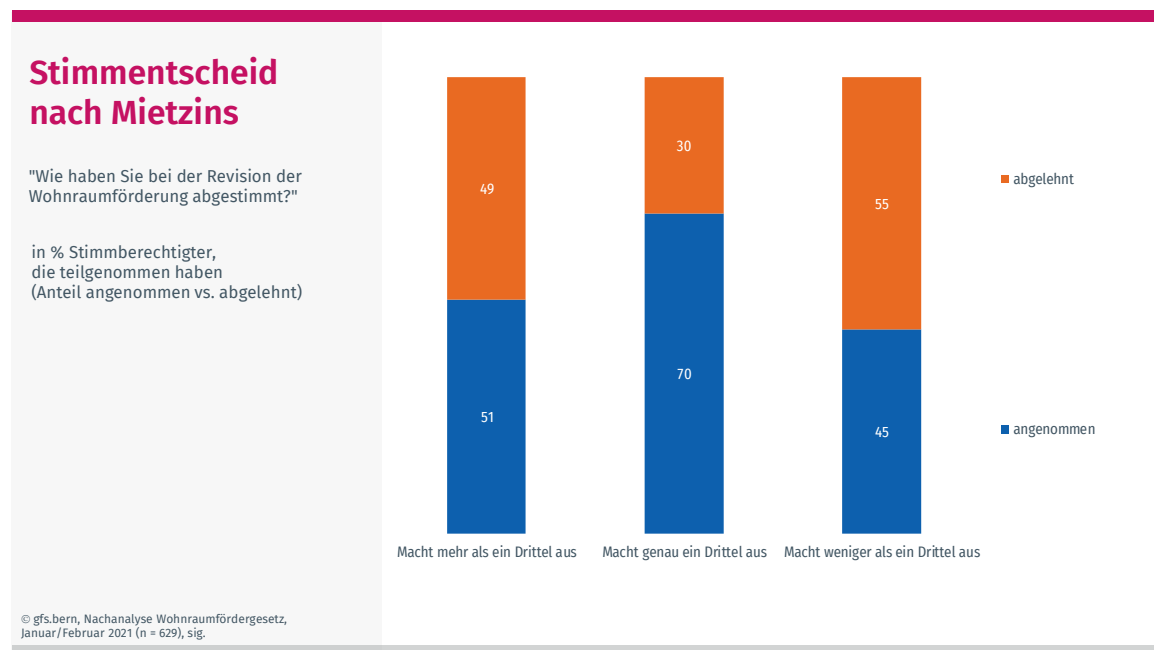
in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben (Anteil angenommen vs. abgelehnt)



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 629), sig.

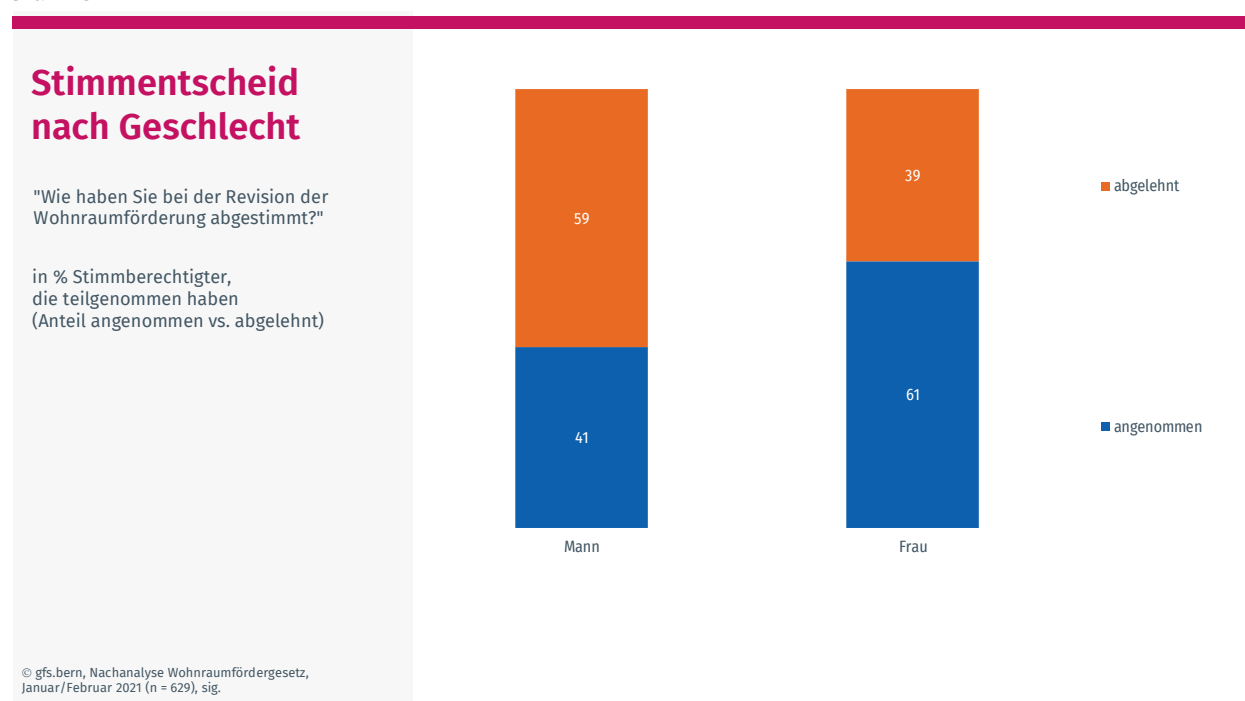
Noch präzisieren lässt sich die Problemsicht aus dem eigenen Alltag heraus mit einem Blick auf Anzahl Personen im eigenen Haushalt. Dabei zeigt sich, dass die Ablehnung mit zunehmender Anzahl Mitbewohner*innen deutlich anwächst und in grossen Haushalten grossmehrheitlich ausgeprägt ist. Augenscheinlich findet sich gerade bei grösseren Haushalten verstärkt Zweifel daran, ob die Vorlage wirklich zu einer Verbesserung des individuellen Problems beiträgt.

Grafik 30



Beim Mietzins zeigt sich, dass die Zustimmung zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes steigt, je grösser der Anteil des Mietzinses am Haushalteinkommen ist. Mit 70 Prozent war die Befürwortung bei jenen Stimmberechtigten am höchsten, deren Mietzins genau ein Drittel ausmacht.

Grafik 31



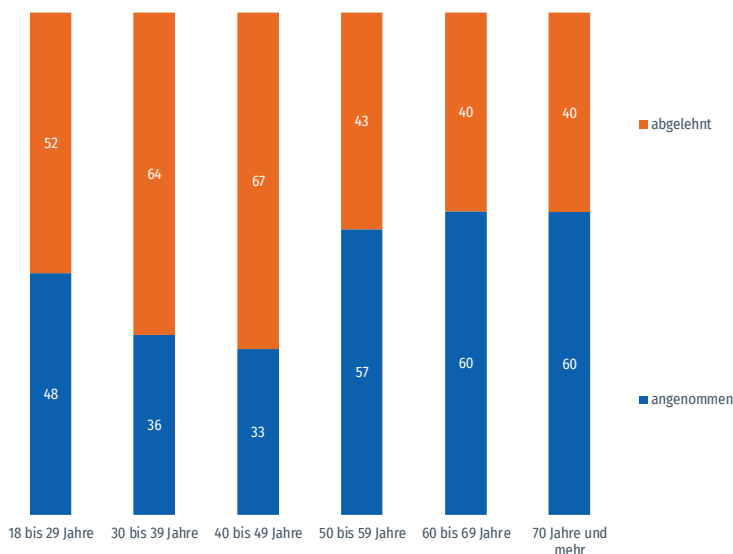
Es zeigt sich ein klarer Geschlechterunterschied beim Stimmenscheid. Während 59 Prozent der Männer gegen die Revision des Wohnraumförderungsgesetzes waren, haben sich 61 Prozent der Frauen dafür ausgesprochen.

Grafik 32

Stimmentscheid nach Alter

"Wie haben Sie bei der Revision der Wohnraumförderung abgestimmt?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben (Anteil angenommen vs. abgelehnt)



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 629), sig.

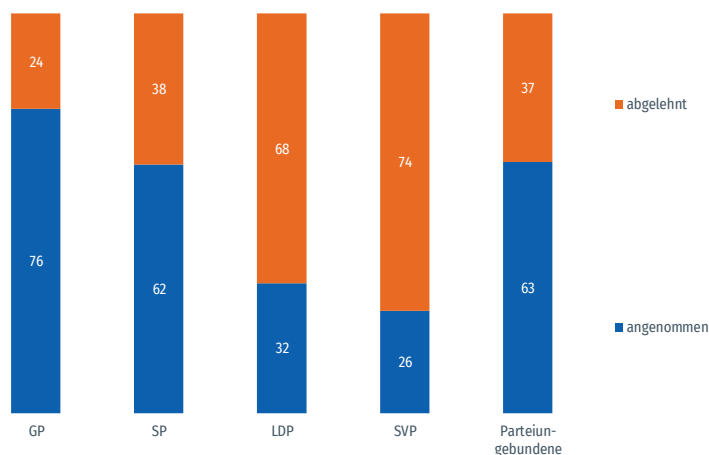
Am höchsten war die Zustimmung für die Revision bei den über 50-Jährigen mit rund 60 Prozent. Relativ dicht dahinter finden sich die ganz jungen Stimmberechtigten, welche zwischen 18 und 29 Jahre alt sind (48 Prozent). Der Widerstand war bei den 30- bis 49-Jährigen am grössten, da sich in dieser Altersgruppe mehr als zwei Drittel gegen die Vorlage ausgesprochen haben.

Grafik 33

Stimmentscheid nach Parteibindung

"Wie haben Sie bei der Revision der Wohnraumförderung abgestimmt?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben (Anteil angenommen vs. abgelehnt)



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 629), sig.

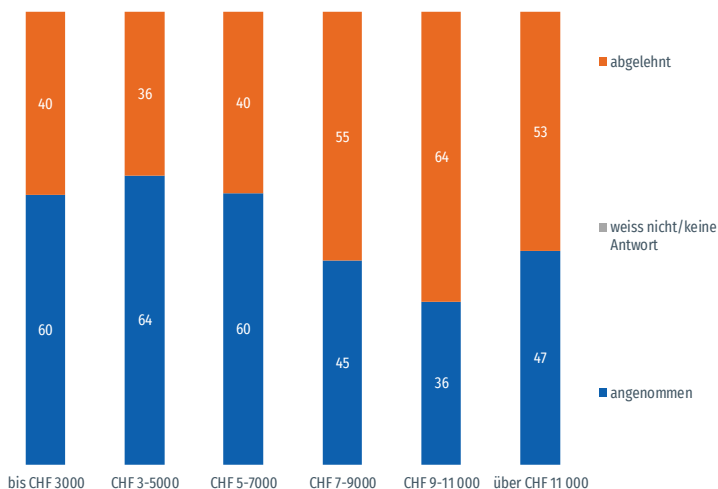
Die Stimmbürgerschaft war entlang der Links-Rechts-Achse klar gespalten. Während Stimmberechtigte mit einem Bezug zu den linken Parteien (GP und SP) die Revision befürwortet haben, waren die Anhänger*innen der SVP und LDP dagegen. Parteiungebundene waren zu zwei Dritteln für die Revision des Wohnraumförderungsgesetzes.

Grafik 34

Stimmenscheid nach Einkommen

"Wie haben Sie bei der Revision der Wohnraumförderung abgestimmt?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben (Anteil angenommen vs. abgelehnt)



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 629), sig.

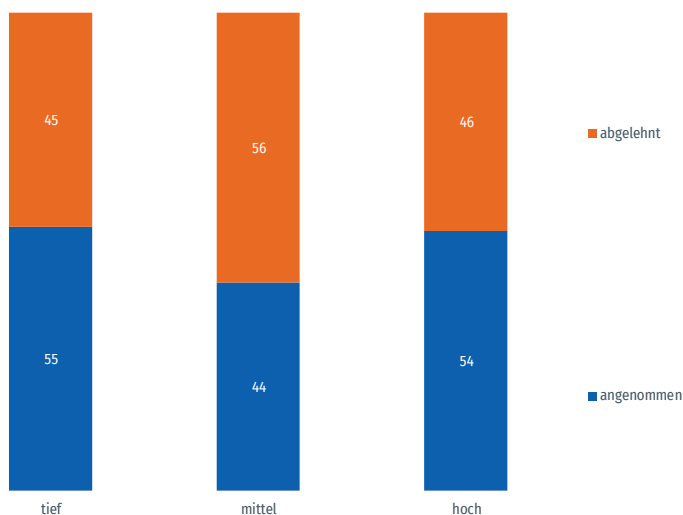
Bei den Altersklassen zeigt sich ebenfalls ein eindeutiges Bild. Stimmberechtigte mit einem Einkommen bis zu 7'000 Franken waren eindeutig für das revidierte Wohnraumförderungsgesetz. Am wenigsten Anklang fand diese Vorlage bei den höheren Einkommen, wobei die Akzeptanz geringfügig wieder ansteigt, sobald die Stimmberechtigten ein Einkommen besitzen, welches grösser als 11'000 Franken ist.

Grafik 35

Stimmenscheid nach Bildung

"Wie haben Sie bei der Revision der Wohnraumförderung abgestimmt?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben (Anteil angenommen vs. abgelehnt)



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 629), sig.

Ziemlich ausgeglichen war der Stimmenscheid abhängig von der Bildung. Während mehr als die Hälfte der Stimmbürger mit besonders tiefer oder hoher Bildung für die Annahme der Gesetzesrevision gestimmt haben, bevorzugten Stimmbürger mit mittlerer Bildung die Ablehnung. In der Personengruppe mit mittlerer Bildung gab es ebenfalls

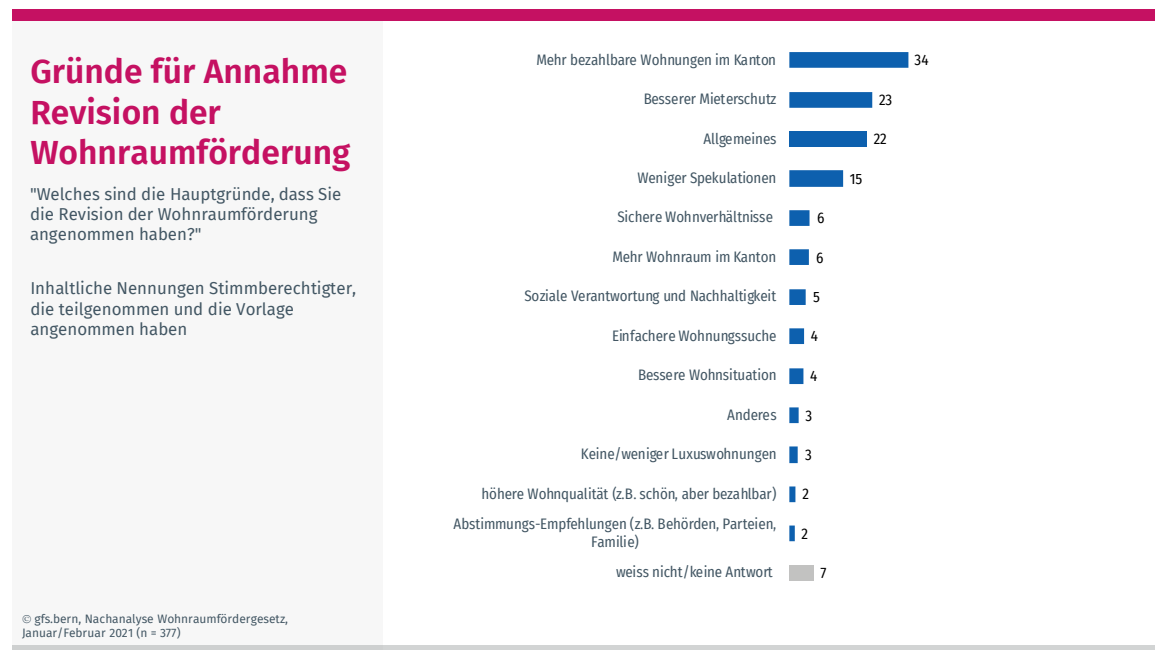
überdurchschnittliche Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung, was erfahrungsgemäss die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung oder die Befürwortung des Status quo fördert.

2.6 Argumentative Differenzierung

2.6.1 Gründe für Stimmentscheid

In erster Linie erhofften sich die Stimmbürger*innen von der Revision mehr bezahlbare Wohnungen und einen besseren Mieterschutz:

Grafik 36



Es ging eindeutig nicht um eine Reduktion der Anzahl Luxuswohnungen oder mehr qualitativ hochwertige Wohnungen, sondern um die Grundbedürfnisse Sicherheit und genügend bezahlbarer Wohnraum.

Bei der Ablehnung des revidierten Wohnraumförderungsgesetzes gibt es zwei Argumentationslinien: Einerseits argumentiert ein Teil der Stimmbürger *innen, dass die Vorlage eine zu lasche Umsetzung der Wohnschutzinitiative ist und nur eine Minderheit der Mieterschaft geschützt wird. Andererseits gibt es das Lager, welches den Staatseingriff in die Wirtschaft als zu stark wahrnimmt und deswegen die Vorlage abgelehnt hat. Im Vergleich zu den Befürwortungsgründen scheinen die Empfehlungen aus dem persönlichen Umfeld, Parteien/Behörden oder Organisationen eine grössere Rolle gespielt zu haben bei der Ablehnung. Allerdings liess man sich in beiden Fällen in deutlich weniger als 10 Prozent der Fälle von Empfehlungen leiten.

Grafik 37

Gründe für Ablehnung Revision der Wohnraumförderung

"Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Revision der Wohnraumförderung abgelehnt haben?"

Inhaltliche Nennungen Stimmberechtigter, die teilgenommen haben und die Vorlage abgelehnt haben



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 252)

2.6.2 Bewertung der Argumente

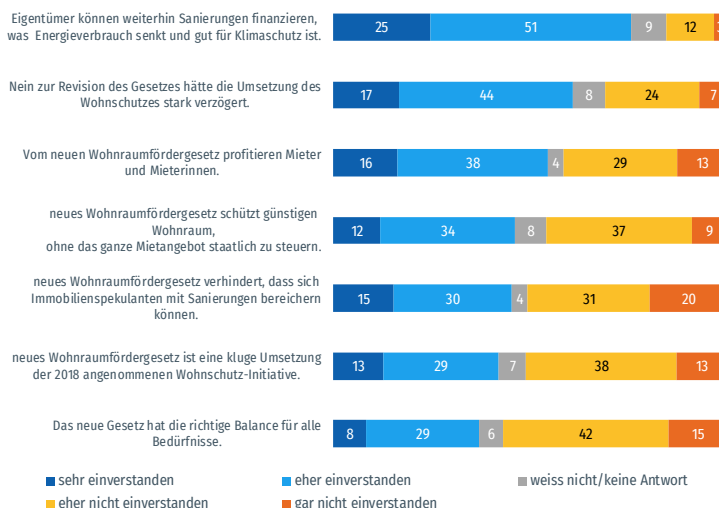
Dass die Vorlage umstritten war, zeigt auch ein Blick auf die dahinterliegenden Argumente. So finden sich auf der Pro-Seite drei Argumente, die mehrheitlich geteilt werden, bis auf das meistgeteilte sind aber alle relativ umstritten:

Grafik 38

Pro-Argumente Abstimmung Wohnförderung

"Wir haben hier auch einige Argumente rund um die Änderung des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes gesammelt, die man immer wieder hören konnte. Sagen Sie mir, ob Sie damit sehr einverstanden, eher, eher nicht oder gar nicht einverstanden sind."

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



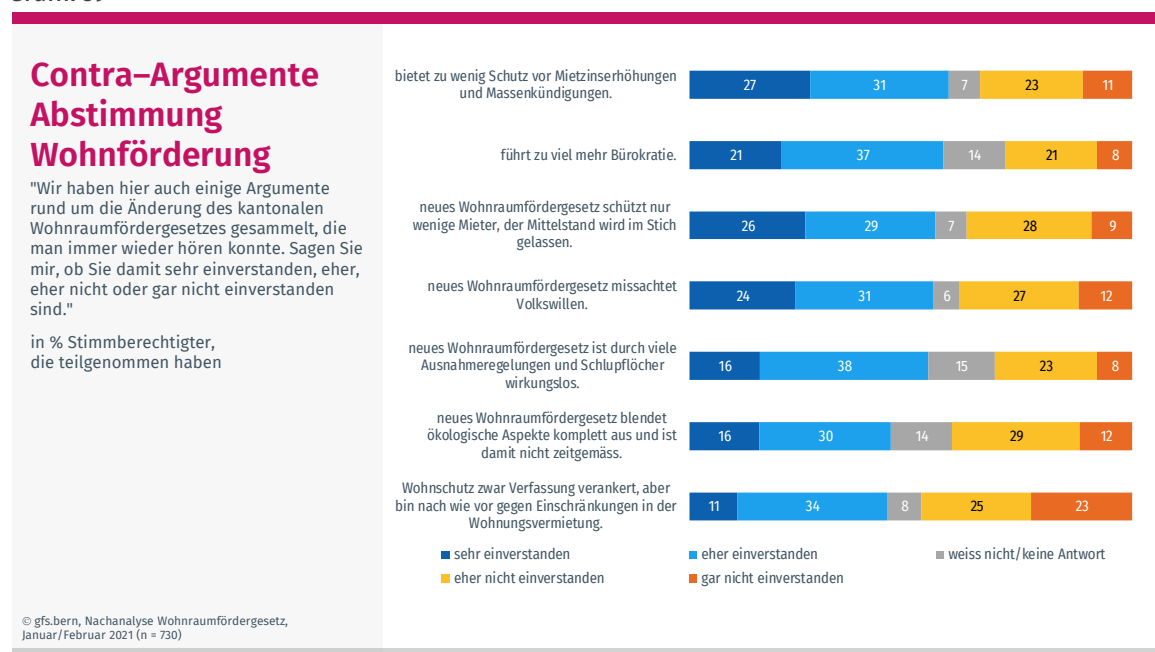
© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 730)

Relativ einig sind sich die Urnengänger*innen in Bezug auf die Aussage, dass die Revision dabei hilft, dass Eigentümer nach wie vor ökologisch wichtige Sanierungen machen können. 76% aller Urnengänger*innen sprechen sich dafür aus. Immerhin eine Zweidrittelmehrheit findet die Aussage, dass ein Nein die Umsetzung des Wohnschutzes stark verzögert hätte. Ob Mieter*innen von der vorgesehenen Wohnraumförderung geschützt

wird oder nicht, spaltet die Urnengänger*Innen fast hälftig. Alle anderen Pro-Argumente werden mehrheitlich verworfen.

Auf der Contra-Seite findet sich eine relativ breite Palette an mehrheitlich geteilten Argumente. So betonen Mehrheiten, dass die Vorlage zu wenig Schutz für den Mieter bietet, zu mehr Bürokratie führt, den Mittelstand im Stich lässt, den Volkswillen missachtet oder zu viele Schlupflöcher hat. Insgesamt zeigt sich damit eine relativ breite Auslegeordnung an Schwachstellen.

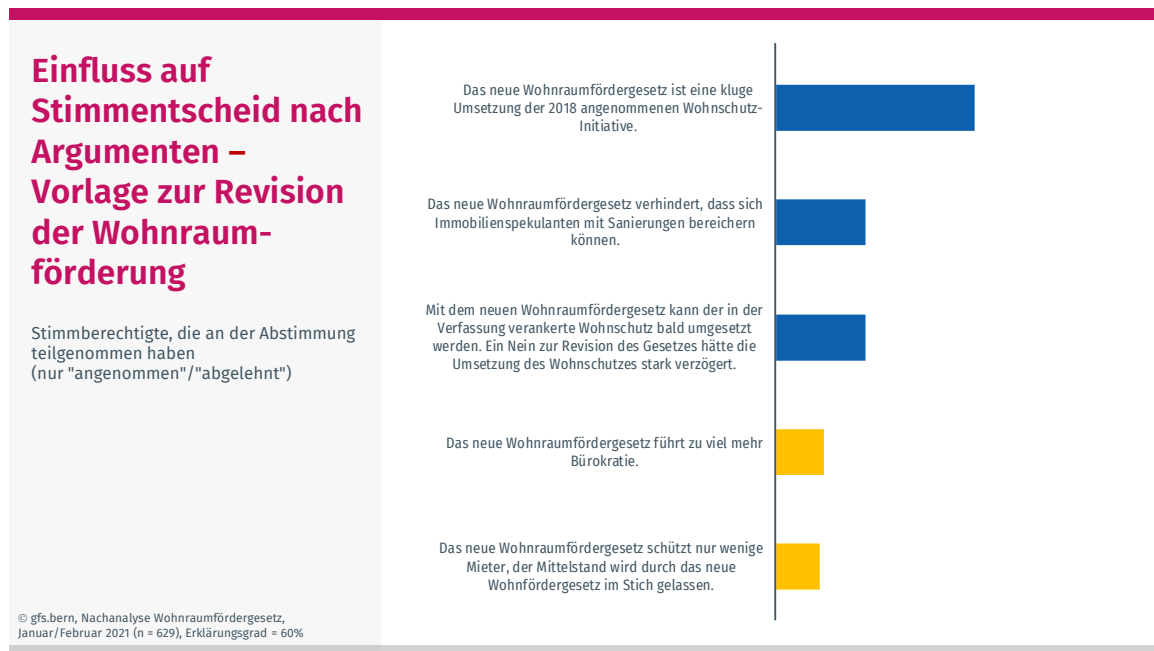
Grafik 39



2.6.3 Einfluss der Argumente auf Stimmentscheid

Nicht jedes Pro- oder Contra-Argument war allerdings für den Entscheid gleich entscheidend. Beispielsweise kann man der Meinung sein, dass die Vorlage zu wenig Mieterschutz bietet, aber der Vorlage trotzdem zustimmen, weil man noch stärker befürchten, dass eine Ablehnung den Prozess stark verzögert. In einem solchen Fall hätte die Angst von Verzögerung eine stärkere Wirkung auf den eigenen Entscheid als der fehlende Mieterschutz. In einer weitergehenden Analyse können wir exakt solches statistisch modellieren.

Grafik 40



Erläuterung: Die eingesetzte Methode der logistischen Regression beschreibt das Vorhandensein des Einflusses von unabhängigen Variablen (in abnehmender Reihenfolge) auf eine abhängige Variable. Anhand der Farbe lässt sich unterscheiden, ob ein Element eher zu einer Ja-Stimmabgabe (blau) oder eher zu einer Nein-Stimmabgabe (orange) geführt hat. Nagelkerkes R2 ist ein Pseudo-Bestimmtheitsmass, das den erklärten Anteil der Varianz der abhängigen Variablen durch alle unabhängigen Variablen im Modell angibt – je näher der Wert bei 100 liegt, desto grösser ist die Erklärungskraft des Modells. Die hier ausgewiesenen 60% sind ein relativ hoher Wert. Argumente, welche in der Grafik nicht erscheinen, haben keinen Einfluss.

Im vorliegenden Fall gibt es drei Pro-Argumente und zwei Contra-Argumente, welche hauptsächlich dazu geführt haben, dass jemand Ja oder Nein gestimmt hat. Zum Ja führte dabei die Vorstellung, dass das neue Gesetz eine kluge Umsetzung der Wohnschutzinitiative ist, Immobilienspekulation verhindert wird oder ein Nein den Wohnschutz stark verzögert. Bemerkenswerterweise war die ökologische Argumentation nicht stimmenscheidend.

Die Ablehnung entstand hingegen aus einer Mischung aus Angst vor Bürokratie und Befürchtung, dass das neue Gesetz nur wenige schützt. Bemerkenswerterweise setzt sich die Ablehnung inhaltlich damit aus klassisch bürgerlicher Kritik an anwachsender Bürokratie und dem eigentlichen Antrieb der Referendumsergreifer*innen, dem Schutz von wenigen zusammen. Oder anders formuliert scheiterte die Vorlage inhaltlich daran, dass es Angriffspunkte sowohl von links, aber auch von rechts gab.

2.7 Nicht alle entscheiden richtig

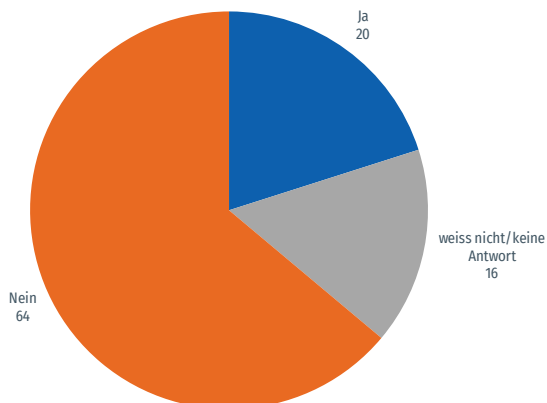
Schlussendlich entstand der aktuelle Stimmentscheid auch möglicherweise aufgrund eines Grundlagentums. 20 Prozent aller Urnengänger*innen gingen fälschlicherweise davon aus, dass man für eine Ablehnung des Gesetzes «Ja» stimmen muss:

Grafik 41

Verhalten Stimmentscheid bei Ablehnung

"Ganz konkret: Wenn man gegen das Gesetz zur Revision der Wohnraumförderung war, musste man auf dem Stimmzettel «Ja» oder «Nein» stimmen?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 730)

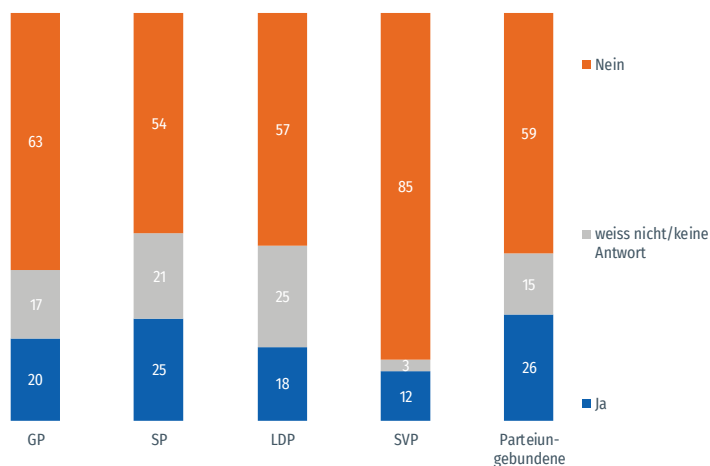
Bemerkenswert hoch ist dieser Anteil unter SP-Sympathisant*innen und Parteungebundenen:

Grafik 42

Verhalten Stimmentscheid bei Ablehnung nach Partei

"Ganz konkret: Wenn man gegen das Gesetz zur Revision der Wohnraumförderung war, musste man auf dem Stimmzettel «Ja» oder «Nein» stimmen?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 730), sig.

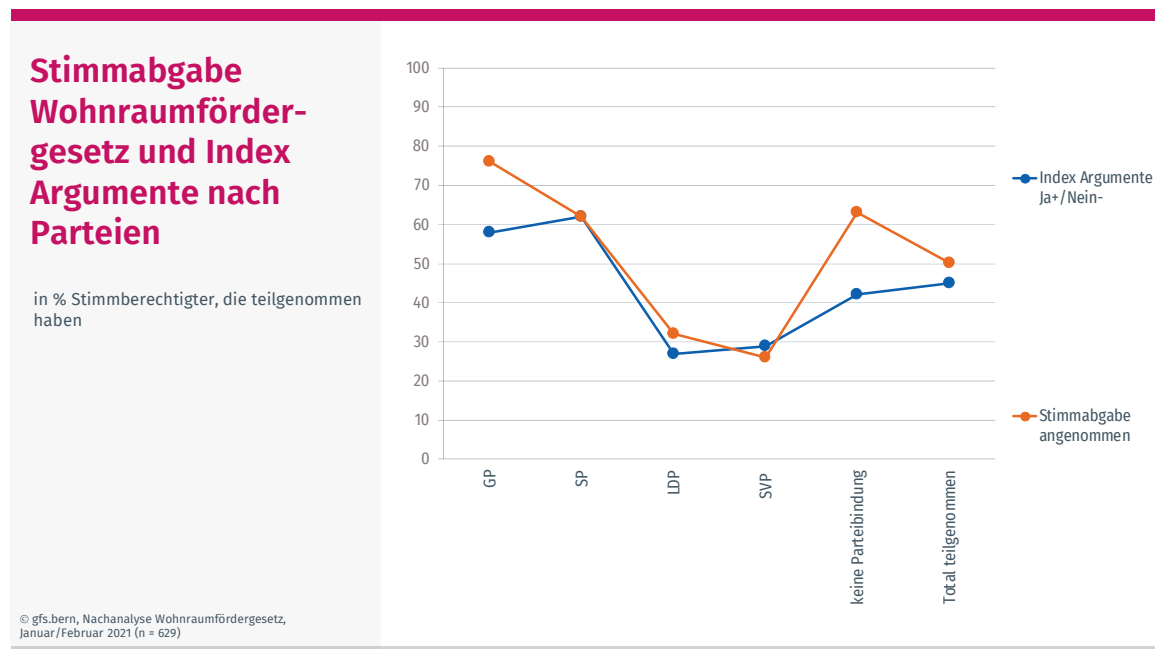
Unter den Anhänger*innen der SVP gab es dagegen weniger Unsicherheiten, ob man bei einem Referendum "Ja" oder "Nein" stimmen muss, wenn man die Vorlage eigentlich ablehnen will. Im Lager der Grünen folgten 20 Prozent der falschen Annahme, dass man "Ja" stimmen müsse, um die Vorlage abzulehnen, was dem kantonalen Durchschnitt entspricht. Im Lager der LDP bewegt sich die falsche Annahme ebenfalls auf durchschnittlichem Niveau, allerdings ist die Unsicherheit in dieser Frage mit einem Viertel

der Anhänger*innen beträchtlich (25% "weiss nicht/keine Antwort"). Durch die gesamte Parteienlandschaft hinweg sind die Anteile Personen, welche diese Frage nicht beantworten können, mit Ausnahme der SVP, ebenfalls nicht vernachlässigbar klein.

Es ist entsprechend nicht auszuschliessen, dass ein Teil der Ja-Stimmen fälschlicherweise geäussert wurde. Dies steht im Einklang mit der Tatsache, dass fast 60 Prozent der teilnehmenden Stimmberechtigten angegeben haben, dass die Meinungsbildung eher schwer war (siehe Kapitel 2.2). Allerdings ist diese Erkenntnis auch nicht überzustrapazieren. Sie beruht auf Rückerinnerung, während im Augenblick des Stimmentscheids auf dem Abstimmungszettel die konkrete Frage nach Ja oder Nein zum Gesetz aufgeführt ist. Entsprechend genügt diese Frage alleine nicht.

Ein zweiter Hinweis auf einen möglicherweise irrtümlichen Entscheid öffnet der Blick auf die Argumentenbeurteilung: Dabei interessieren insbesondere Personen, welche aufgrund der Argumentenbeurteilung eigentlich ein Nein-Profil haben, schlussendlich aber Ja stimmten. Mithilfe des Indexes wird für jede Person auf Basis der Zustimmung oder Ablehnung zu den abgefragten Pro- und Contra-Argumenten ein Profil gebildet, ob die Person (unabhängig von der real geäusserten Stimmabsicht) rein argumentativ eher dem Ja- oder dem Nein-Lager zuzuordnen ist.

Grafik 43



Erläuterung: Beim Argumenten-Index werden die Argumente aufgrund ihrer Bedeutung für die Stimmabsicht recodiert. Die Zustimmung (sehr/eher einverstanden) zu den Pro-Argumenten und die Ablehnung zu den Contra-Argumenten (sehr/eher nicht einverstanden) wird als positiv definiert, die Ablehnung zu den Pro-Argumenten und die Zustimmung zu den Contra-Argumenten als negativ definiert. Keine inhaltliche Nennung (weiss nicht/keine Antwort) bei den Argumenten wird als Null definiert. Dies wird für jedes Argument berechnet und danach summiert. Entsteht eine positive Summe, liegt ein Überhang zur argumentativen Zustimmung vor, liegt eine negative Summe vor, eine argumentative Ablehnung. Eine summierte Null bedeutet neutral. Der ausgewiesene Wert ist der positive Überhang zu den Argumenten.

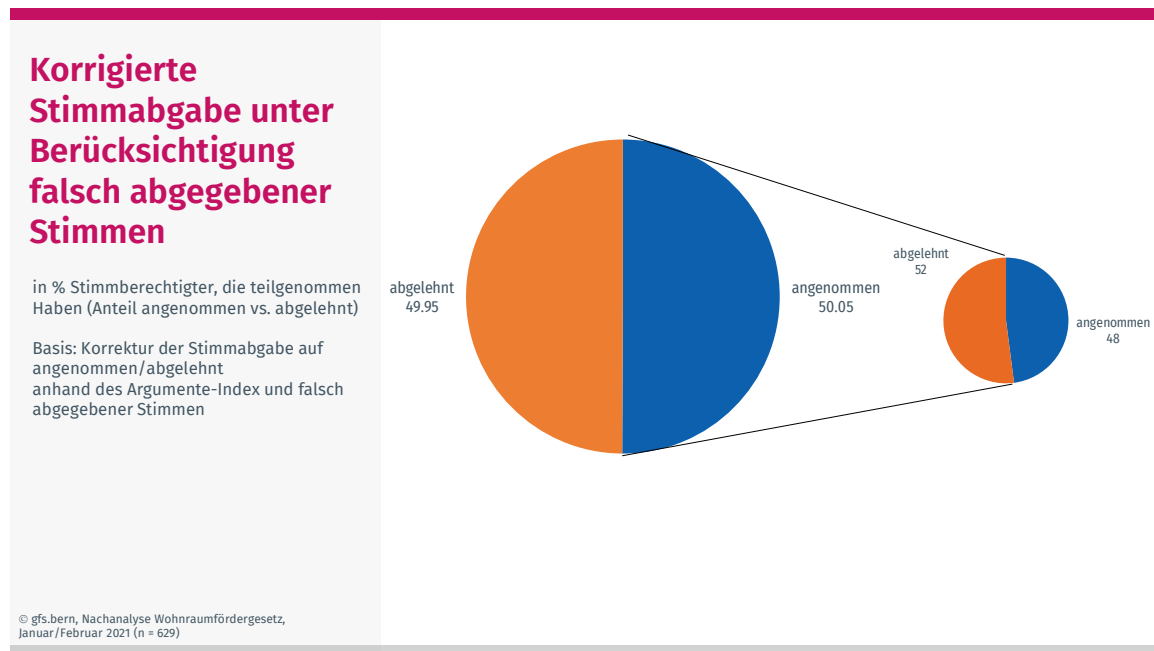
Dieser Argumente-Index zeigt tatsächlich ein leicht tieferes Zustimmungspotenzial als das tatsächliche Endergebnis. Insbesondere die Anhänger*innen der Grünen Partei und

Parteiungebundene weisen auf argumentativer Ebene eine tiefere Zustimmung zur Vorlage auf als ihre tatsächliche geäußerte Stimmabgabe. Auch dies alleine ist allerdings noch kein hinreichender Hinweis für einen Fehlentscheid. Eine Person kann grundsätzlich auch die meisten Nein-Argumente stützen, trotzdem aber wegen eines einzigen, als sehr wichtig eingestuften Ja-Arguments schlussendlich ein Ja an die Urne tragen.

Entsprechend verknüpfen wir in einem letzten Schritt die beiden Modellanalysen. Als Hypothese gehen wir davon aus, dass eine Person, welche davon ausging, dass man für eine Ablehnung des Gesetzes ein Ja stimmen muss, selber ein Ja an die Urne trug UND gleichzeitig aber ein argumentatives Nein-Profil äussert, möglicherweise tatsächlich einen Fehlentscheid getroffen hat. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall der fälschlicherweise geäußerten Ablehnung.

Dabei zeigt sich, dass die meisten Personen mit der Vorstellung, dass man über das Referendum und nicht über das Gesetz befand, ein stringentes Bild zwischen Stimmabgabe und argumentativer Zustimmung hatten – sie stimmten, wie sie dachten, womit ein Fehlentscheid hier sehr unwahrscheinlich ist. Es bleiben aber 4 Prozent an Personen, die fälschlicherweise davon ausgingen, dass man über das Referendum abstimmte UND bei denen sich eine wesentliche Diskrepanz zwischen Stimmabgabe und argumentativer Denke zeigt. Diese äussern sich in beide Richtungen falsch, leicht verstärkt aber zeigen sie ein argumentatives Nein-Profil. Unter der Annahme, dass diese beiden Gruppen entgegen ihrer Absicht aufgrund von Unsicherheit über die Abstimmungsfrage "falsch" abgestimmt haben, wurden für die Modellierung des korrigierten Abstimmungsergebnisses diese Fälle neu der Ja- und Nein-Seite zugeschlagen. Die "falschen" Ja- und Nein-Stimmen heben sich dabei nicht gegenseitig auf, sondern mindern das Ja und stärken das Nein, sodass folgendes korrigiertes Endergebnis im Bereich des Möglichen ist:

Grafik 44



Durch die stärkere Verzerrung der falsch abgegebenen Stimmen zugunsten der Nein-Seite hätte die knappe Mehrheit auch kippen können, und die Vorlage wäre mit maximal 52 Prozent Nein-Anteil abgelehnt worden. Der hypothetische Charakter des Modells wird durch den Stichprobenfehler unterstrichen, der insbesondere bei knappen Ergebnissen berücksichtigt werden muss. Dieser beträgt bei dem so berechneten neuen Ja-Anteil von 48 Prozent gerundete ± 4 Prozentpunkte. Somit könnte unter Berücksichtigung des Stichprobenfehlers sowohl Annahme als auch Ablehnung in diesem Modell vorliegen.

Wichtig ist zu betonen, dass es sich bei der Aussage, dass diese beiden Gruppen falsch abgestimmt haben, um eine modellhafte Annahme handelt, die die Realität nicht zwingend abbilden muss. Der Argumente-Index ist lediglich eine Annäherung, die Stimm-Intention einer Person nachzubilden und entsprechend sind die folgenden Ausführungen hypothetische Schlussfolgerungen, dass die Unsicherheit über das korrekte Abstimmen das Endergebnis in die eine oder andere Richtung verzerrt.

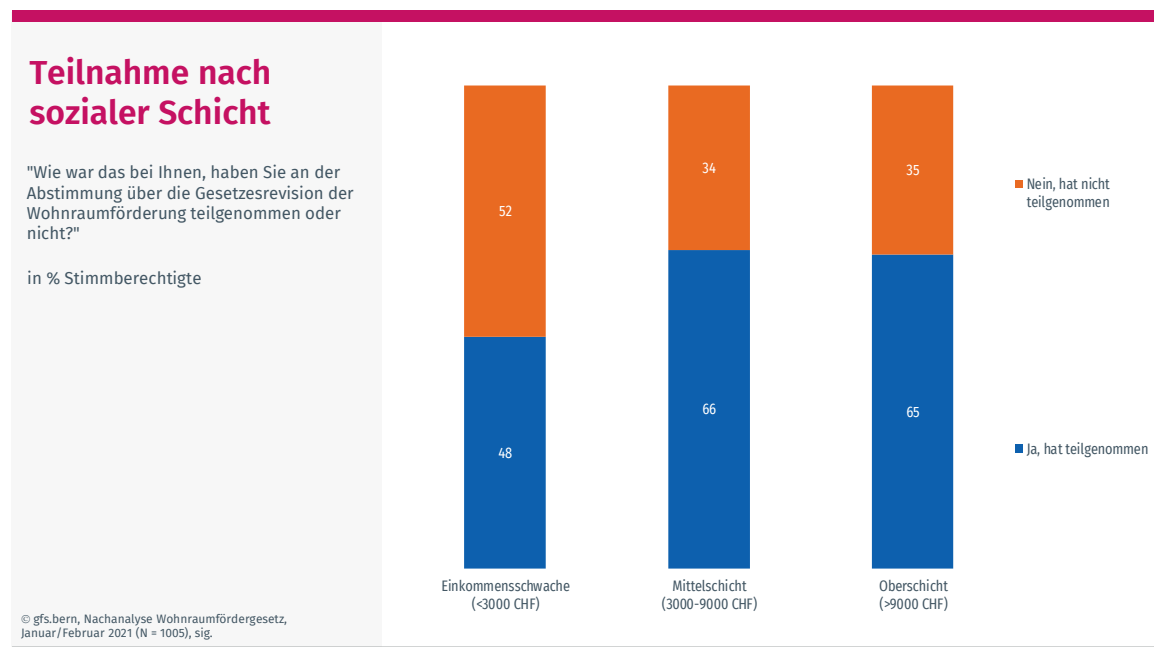
Der Exkurs zeigt aber auf, dass im Fall der Abstimmung zur Revision des Gesetzes zur Wohnraumförderung eine nicht zu vernachlässigende Unsicherheit über das korrekte Stimmverhalten beim Referendum bestand und ein solches Szenario durchaus ein anderes Endergebnis zutage fördern kann.

2.8 Der Mittelstand

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) gehören Personen in die mittlere Einkommensgruppe (sog. Mittelschicht), sofern sie zwischen 70 und 150 Prozent des medianen Bruttoäquivalenzeinkommen verdienen. 2018 betrug das Medianeinkommen 6'538 CHF und dementsprechend verdienen Angehörige der Mittelschicht zwischen 4'576.60 und 9'807 CHF.³ Aufgrund der Erhebungsart des Einkommens kann diese Definition in dieser Studie nur als Richtlinie dienen. In dieser Untersuchung gehören jene Befragte zur Mittelschicht, deren monatliches Einkommen zwischen 3'000 und 9'000 CHF beträgt.

Bei der Abstimmung zur Revision des Wohnraumfördergesetzes hat sich die Mittelschicht am häufigsten beteiligt (66 Prozent). Die Stimmbeteiligung der Oberschicht ist jedoch nur einen Prozentpunkt tiefer als jene des Mittelstandes. Eindrücklich ist jedoch, dass sich die einkommensschwachen Stimmbürger*innen sich mit 48 Prozent vergleichsweise wenig beteiligt haben.

Grafik 45



Beim Stimmentscheid wird erkennbar, dass die Revision des Wohnraumfördergesetzes mit zunehmendem Einkommen stärker abgelehnt wird. Bei der einkommensschwachen Stimmbürgerschaft haben sich noch 60 Prozent für die Vorlage ausgesprochen, während die Zustimmungsrates bei der Mittelschicht auf 55 Prozent sinkt. In der Oberschicht haben gerade mal noch 42 Prozent der Stimmbürger*innen die Vorlage unterstützt.

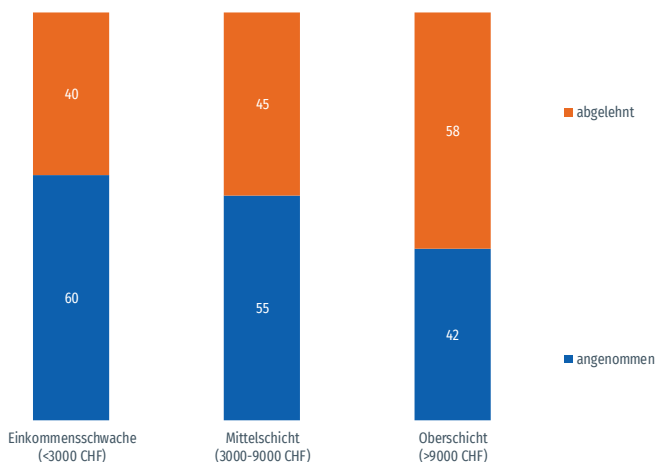
³ Bundesamt für Statistik (2020): Einkommensmitte (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/einkommensmitte.html>) [Stand vom 15.3.2021].

Grafik 46

Stimmenscheid nach sozialer Schicht

"Wie haben Sie bei der Revision der Wohnraumförderung abgestimmt?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben (Anteil angenommen vs. abgelehnt)



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 629), sig.

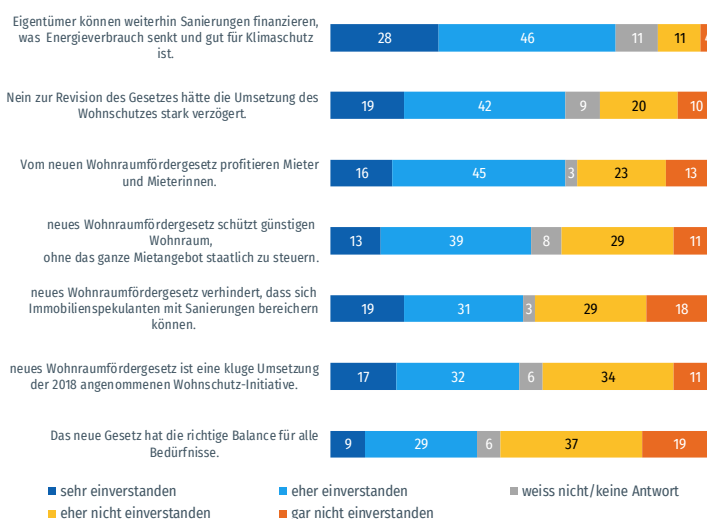
Beim Mittelstand stiessen folgende Pro-Argumente auf Zustimmung. Erstens bleiben Sanierungen möglich, welche sich positiv auf den Energieverbrauch auswirken. Zweitens wird durch die Annahme eine Verzögerung bei der Umsetzung des Wohnschutzes verhindert. Drittens würden die Mieter*innen vom neuen Wohnraumförderungsgesetz profitieren. Am wenigsten Zustimmung konnte bei den Argumenten die Ausgeglichenheit der Vorlagen verzeichnen.

Grafik 47

Pro-Argumente Abstimmung Wohnförderung – Mittelstand

"Wir haben hier auch einige Argumente rund um die Änderung des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes gesammelt, die man immer wieder hören konnte. Sagen Sie mir, ob Sie damit sehr einverstanden, eher, eher nicht oder gar nicht einverstanden sind."

in % Stimmberechtigter mit mittleren Einkommen, die teilgenommen haben

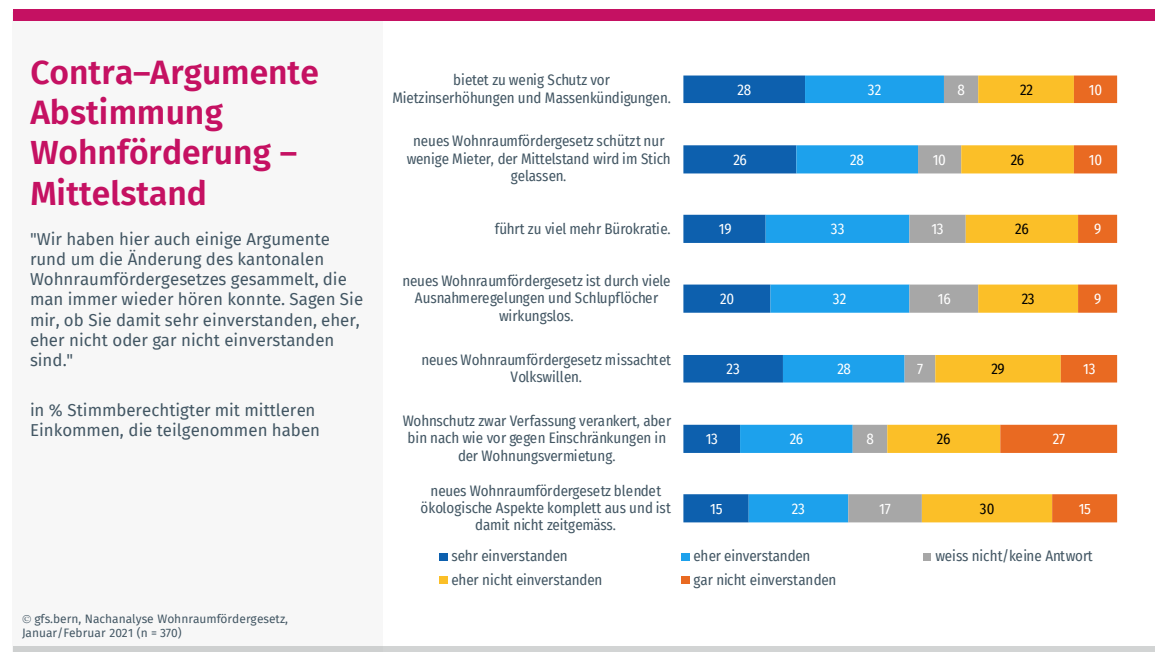


© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumförderungsgesetz, Januar/Februar 2021 (n = 370)

Die populärsten Contra-Argumente für den Mittelstand waren die folgenden. Erstens, dass das neue Wohnraumförderungsgesetz zu wenig Schutz vor Mietzinserhöhungen und Massenkündigungen bietet. Zweitens, dass nur eine Minderheit der Mieter*innen ge-

schützt und der Mittelstand vernachlässigt wird. Und drittens, dass die Bürokratie zu-nehmen wird bei einer Annahme des revidierten Wohnraumfördergesetzes. Am wenigsten Anklang fanden die Contra-Argumente, dass ökologische Aspekte in der Vorlage nicht berücksichtigt werden, dass man generell gegen Einschränkungen bei der Wohnungsvermietung ist und dass der Volkswille missachtet wird.

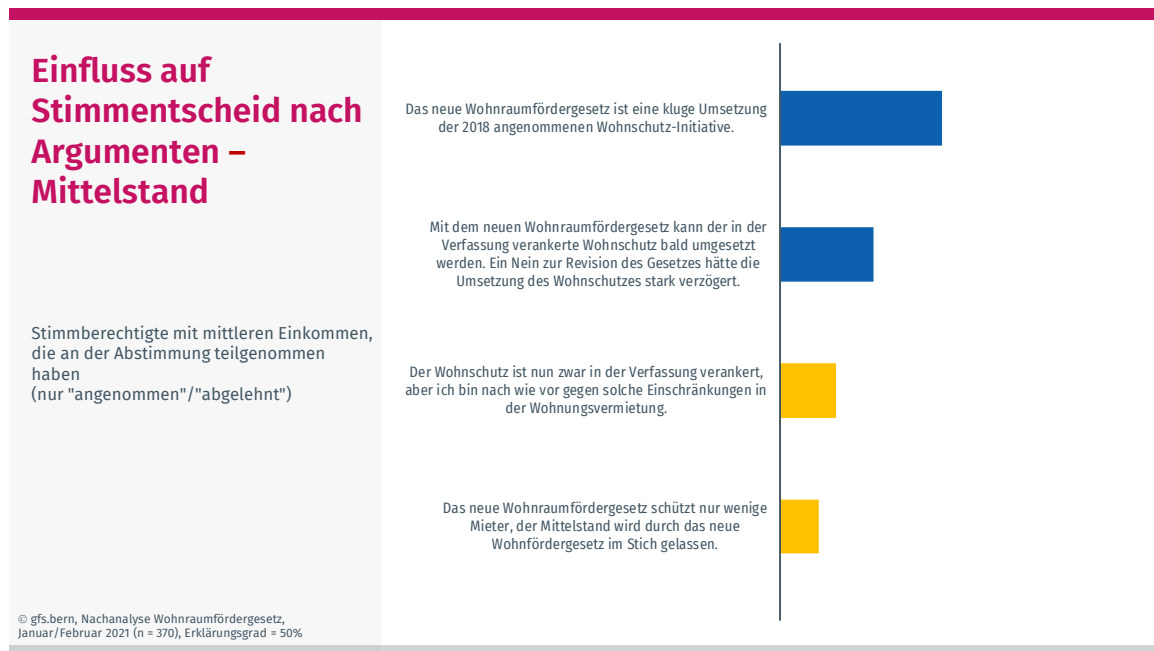
Grafik 48



Beim Stimmentscheid waren vor allem folgende Argumente für den Mittelstand ausschlaggebend. Bei den Befürworter*innen wird die Vorlage einerseits als eine kluge Umsetzung der Wohnschutz-Initiative (2018) wahrgenommen und andererseits kann durch die Annahme eine Verzögerung des Wohnschutzes vermieden werden. Im Mittelstand haben sich zwei Lager gebildet, welche die Vorlage aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt haben. Zum einen gab es jene Stimmbürger*innen, welche eine grundsätzliche Aversion gegen solche Einschränkungen bei der Wohnungsvermietung haben. Zum anderen wurde kritisiert, dass das neue Wohnraumfördergesetz nur wenige Mieter*innen schützt und der Mittelstand dabei vernachlässigt wird.

Im Vergleich zur gesamten Stimmbürgerschaft stimmen die relevanten Argumente für den Stimmentscheid praktisch überein. Einzig bei den Befürwortern war auch das Argument wichtig, dass mit einer Annahme der Bereicherung der Immobilienspekulanten durch Sanierungen Einhalt geboten wird. Für die Ablehnung der Vorlage war des Weiteren auch noch wichtig, dass eine Annahme auch zu einer Zunahme der Bürokratie führen würde.

Grafik 49



Gesamthaft kann für den Mittelstand gesagt werden, dass er die höchste Stimmbeteiligung aufweist. Im Vergleich zur Unter- und Oberschicht ist er jedoch ambivalent eingestellt, was sich auch in der Bewertung der Argumente und in den für den Stimmentscheid relevanten Argumenten zeigt. Die Vorlage wurde entweder abgelehnt, weil das revidierte Wohnraumfördergesetz nur einen Teil der Mieter*innen schützt und der Mittelstand nicht berücksichtigt wird oder weil Einschränkungen in den Wohnungsmarkt grundsätzlich nicht goutiert werden. Bei der Annahme der Vorlage war für den Mittelstand wichtig, dass es zu keiner Verzögerung bei der Umsetzung des Wohnschutzes kommt und das revidierte Wohnraumfördergesetz eine kluge Umsetzung der Wohnschutz-Initiative von 2018 darstellt.

3 Synthese

In Thesenform fassen wir die wichtigsten Erkenntnisse der Nachanalyse zusammen. Die Revision des Wohnraumfördergesetzes wurde an der Urne mit 50.05 Prozent Ja-Anteil nur knappmehrheitlich angenommen. Die Annahme der Vorlage hatte mehrere Gründe:

RICHTIGE PROBLEMATIK ADRESSIERT

Erstens teilen grosse Mehrheiten die Ansicht, dass die Mietwohnungssuche in Basel schwierig ist. Entsprechend trifft eine entsprechende Revision auf ein generelles Wohlwollen. Besonders problematisch gestaltet sich die Wohnungssuche für Personen ab 30 Jahren bis einschliesslich ins Pensionsalter und insbesondere für einkommensschwächere Personen. Parteipolitisch wird die Problemsicht auf die Wohnungssuche vom linken bis ins bürgerliche Lager breit geteilt. Parteiungebundene äussern sich weniger kritisch über den Wohnungsmarkt, sind in ihrer Mehrheit aber ebenfalls mit Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche konfrontiert. Die Problemsicht auf den Wohnungsmarkt des Kantons Basel-Stadt fokussiert in erster Linie auf generell zu hoch empfundene Mieten und insgesamt zu wenig Angebot an Wohnungen.

PROTEST UND UNZUFRIEDEN- HEIT

Zweitens entstand das Resultat in der Knappheit strukturell deshalb, weil Personen mit Unzufriedenheit gegenüber der eigenen Wohnsituation oder der Politik überdurchschnittlich mobilisiert waren und überdurchschnittlich stark eine Ablehnung an die Urne trugen. Beispielhaft kann für den Zusammenhang zwischen Betroffenheit und Ablehnung die Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen erwähnt werden. Diese Gruppe ist überdurchschnittlich von Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche betroffen und hat sich stark am Urnengang beteiligt, die Vorlage aber verworfen, weil aus Ihrer Sicht augenscheinlich nicht der Kern des Problems angegangen wurde. Das beobachtete Mass an Mobilisierung und Ablehnung durch Politikkritische ist bei Behördenvorlagen selten und gibt der Vorlage den Anstrich eines generellen Protestvotums gegenüber einem Behördenentscheid.

RELEVANTE ARGUMENTE

Drittens begründet sich die Zustimmung damit, dass man in der Vorlage eine kluge Fortsetzung der Wohnschutzinitiative, sowie eine Verhinderung von Immobilienspekulationen sieht, während man auch die Verzögerung von Wohnschutz bei einer Ablehnung fürchtete. Allerdings ist es auffällig, dass das Pro-Argument mit der stärksten Meinungsbildungskraft, dass das Gesetz die sinnvolle Umsetzung der Wohnschutzinitiative ist, nur minderheitliche Zustimmung erhält. Offenbar war der Nexus zwischen Wohnschutzinitiative und Gesetz nicht stark genug und die Vorlage verfehlte in einigen Aspekten aus Sicht der Teilnehmenden das Ziel der Initiative. Abgelehnt wurde die Vorlage in erster Linie aufgrund von Befürchtungen vor mehr Bürokratie und der Vorstellung, dass nur sehr wenige von der vorgesehenen Wohnförderung geschützt werden.



**SCHWIERIGE
MEINUNGS-
BILDUNG**

Schlussendlich beeinflussten Schwierigkeiten in der Meinungsbildung den Stimmentscheid. Einerseits galt der Entscheid als schwierig und eine nicht unwesentliche Gruppe wünschte sich mehr Informationen. Erfahrungsgemäss stimmen dezidierte Urnengänger*innen, die sich nicht entscheiden können, eher für den Status quo und damit gegen die Vorlage. Andererseits sehen wir aber auch, dass rund 20% der Urnengänger*innen fälschlicherweise davon ausgingen, dass man für ein «Nein» zum Gesetz «Ja» stimmen muss. Verstärkt findet sich dieser Irrtum bei SP-Sympathisant*innen und unter Parteiungebundenen, was durchaus einen gewissen Anteil an irrtümlichen Ja-Stimmen vermuten lässt.



**ABLEHNUNG IM
BEREICH DES
MÖGLICHEN**

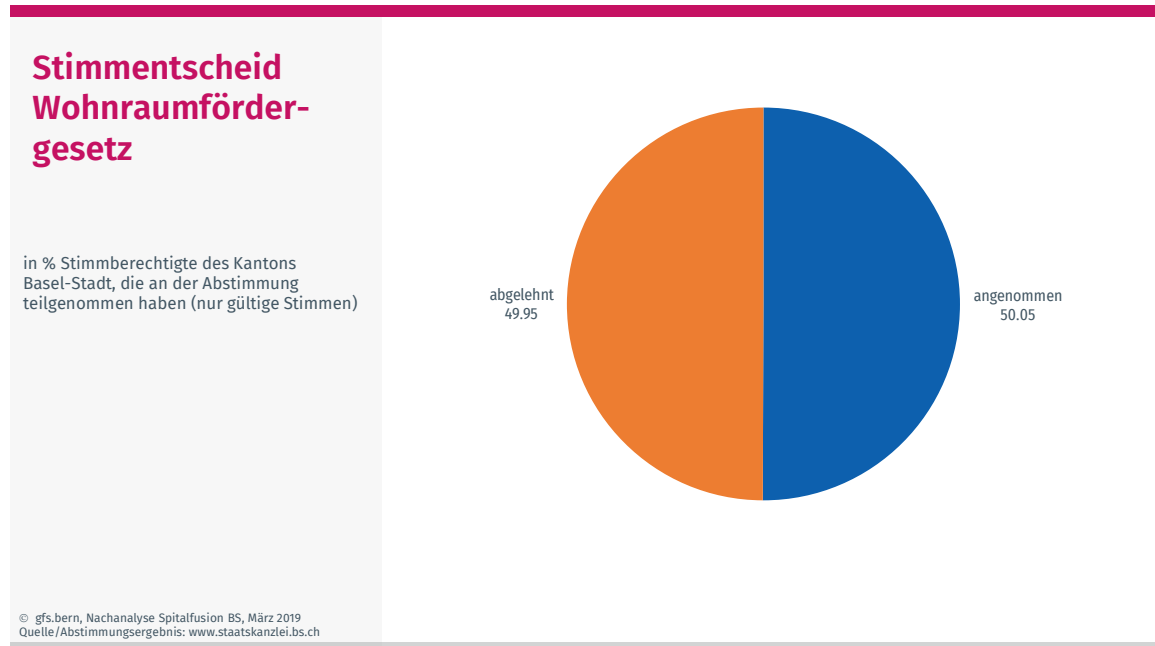
Wird ein modellhaftes Ja- und Nein-Profil auf Basis der Zustimmung oder Ablehnung zu den Argumenten für die Stimmberechtigten erstellt und die vier Prozent der Befragten mit Ja- oder Nein-Profil, die fälschlicherweise davon ausgingen, "Ja" für Ablehnung stimmen zu müssen, neu der Ja- und Nein-Seite zugerechnet, erhält man als hypothetisches Endergebnis eine Ablehnung von 52 Prozent. Obwohl es sich nur um ein Modell mit Annahmen handelt, zeigt es auf, dass die Unsicherheit über das korrekte Abstimmen bei einem Referendum durchaus in der Lage ist, ein anderes Endergebnis zutage zu fördern, wenn Personen irrtümlicherweise entgegen ihrer ursprünglichen Absicht stimmen.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Ausgangslage und Fragestellung

Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt die Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung äusserst knapp mit 50.05 Prozent Ja-Stimmen und einem Vorsprung von lediglich 56 Stimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung lag bei 57.77 Prozent.

Grafik 50

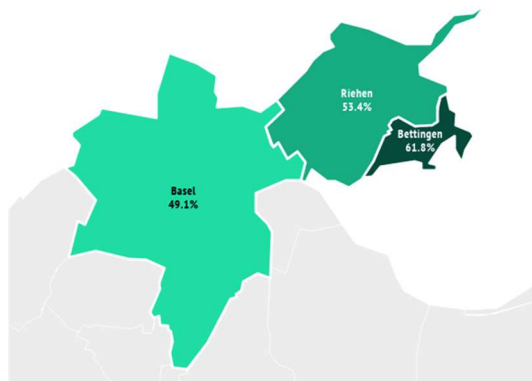


Der tiefste Ja-Stimmenanteil wies die Gemeinde Basel auf, während die Gemeinde Bettingen mit 61.8 Prozent Ja-Stimmen die Befürwortungshochburg war. Im Mittelfeld befand sich die Gemeinde Riehen, in welcher sich 53.4 Prozent der Stimmbürger*innen für die Vorlage ausgesprochen haben.

Grafik 51

Stimmentscheid Wohnraumförder- gesetz

Ja-Anteil pro Gemeinde (nur gültige Stimmen)



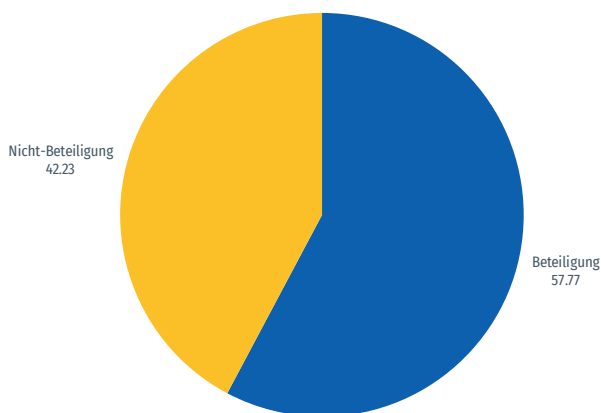
© gfs.bern, Nachanalyse Spitalfusion BS, März 2019
Quelle/Abstimmungsergebnis: www.staatskanzlei.bs.ch

Die Stimmbeteiligung von 57.8 Prozent lag über dem Durchschnitt der letzten Jahre:

Grafik 52

Teilnahme Abstimmung Wohnraumförder- gesetz

in % Stimmberechtigte des
Kantons Basel-Stadt



© gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumfördergesetz BS, März 2021
Quelle/Abstimmungsergebnis: www.staatskanzlei.bs.ch

Gleichentags wurde auch die Kantonale Initiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» und der Grossratsbeschluss betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 jeweils angenommen. Neben den kantonalen Vorlagen wurde an diesem Abstimmungssonntag auch über die zwei eidgenössischen Initiativen "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" und "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten" abgestimmt (beide wurden kantonal recht deutlich angenommen). Insbesondere die sogenannte «Konzernverantwortungsinitiative» dürfte stark zu der erhöhten Stimmbeteiligung beigetragen haben und damit allenfalls Vorlagekritische verstärkt zu einem Urnengang bewegt haben.

Das Gesetz musste als Folge der im Juni 2018 mit 62 Prozent angenommenen sogenannten Wohnschutz-Initiative angepasst werden. Die Initiative verlangte, dass der bezahlbare Wohnraum besonders geschützt wird und wollte verhindern, dass Investoren mit der Sanierung von alten Wohnungen viel Geld verdienen können. Den Vorschlag der Kantonsregierung, der vorsieht, dass ein Drittel der Wohnungen nur mit einer speziellen Bewilligung saniert werden kann, setzte sich schlussendlich im Parlament durch.

Linke Parteien waren mit dem Vorschlag zur Umsetzung der Regierung nicht zufrieden und ergriffen zusammen mit den Initianten der ursprünglichen Wohnschutzinitiative das Referendum, welches nun in extremis vor dem Volk gescheitert ist.

Die Gegnerschaft der Vorlage, die das Referendum ergriff, hielt die vorgeschlagene Anpassung des Wohnraumfördergesetzes für kontraproduktiv und für eine Verdrehung des Volkswillens der sich schon in zwei Abstimmungen für einen ausgebauten Mieterschutz und gegen Verdrängung ausgesprochen hat und lancierten den Slogan «Bschiss-Gesetz».

Aus Sicht der Gegner bleiben praktisch alle direkt betroffenen Mieter*innen und Mieter ohne jeden Schutz vor Verdrängung und ausgerechnet die «fairen» Vermieter*innen und Vermieter werden vom neuen Gesetz abgestraft und würden durch Bewilligungspflicht und Bürokratie geplagt, während gewisse Grossinvestoren davon befreit sind.

Mit diesem so extrem knappen Entscheid hat eine sehr grosse Minderheit zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der Vorlage nicht einverstanden war. Offen bleibt, warum die Vorlage von einem gewichtigen Teil der Bevölkerung abgelehnt wurde. Sind die Stimmberechtigten mit der kantonalen Wohnraumförderstrategie allgemein unzufrieden? Liegt es an der konkreten Vorlage? Welche Argumente waren für die Ablehnung ausschlaggebend?

Das Abstimmungsergebnis lässt vor allem auch aufgrund seiner Knappheit Interpretationsspielraum für zukünftige Projekte der Wohnraumförderung und des Wohnschutzes offen. Ausserdem wurde durch die Gegnerschaft die Argumentation in Umlauf gebracht, dass die Vorlage nur darum erfolgreich war, weil einige der Stimmberechtigten aufgrund der Formulierung als Referendum ihre wahre Stimmabsicht nicht korrekt zum Ausdruck gebracht haben.

Des Weiteren haben die Gegner der Vorlage rund um den Mieterinnen- und Mieterverband im Sommer 2020 mit der Volksinitiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz!» bereits die nächste Initiative zu dieser Thematik eingereicht. Diese wurde für rechtlich zulässig befunden und dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Würden die Mehrheitsverhältnisse in einer (leicht) adaptierten Vorlage anders aussehen? Eine weitere Abstimmung ist entsprechend in naher Zukunft wahrscheinlich.

Der Kanton Basel-Stadt ist sich dieser Problematik bewusst und wünscht sich weitergehende Erkenntnisse. Frau Regula Küng, Leiterin der Fachstelle Wohnraumentwicklung des Präsidialdepartements Basel-Stadt, hat beim Forschungsinstitut gfs.bern eine Offerte für eine Nachanalyse zur Abstimmung über das Wohnraumfördergesetz angefragt.

Die **NACHANALYSE** soll dabei hauptsächlich untersuchen, wer aus welchen Gründen für oder gegen die Vorlage war.

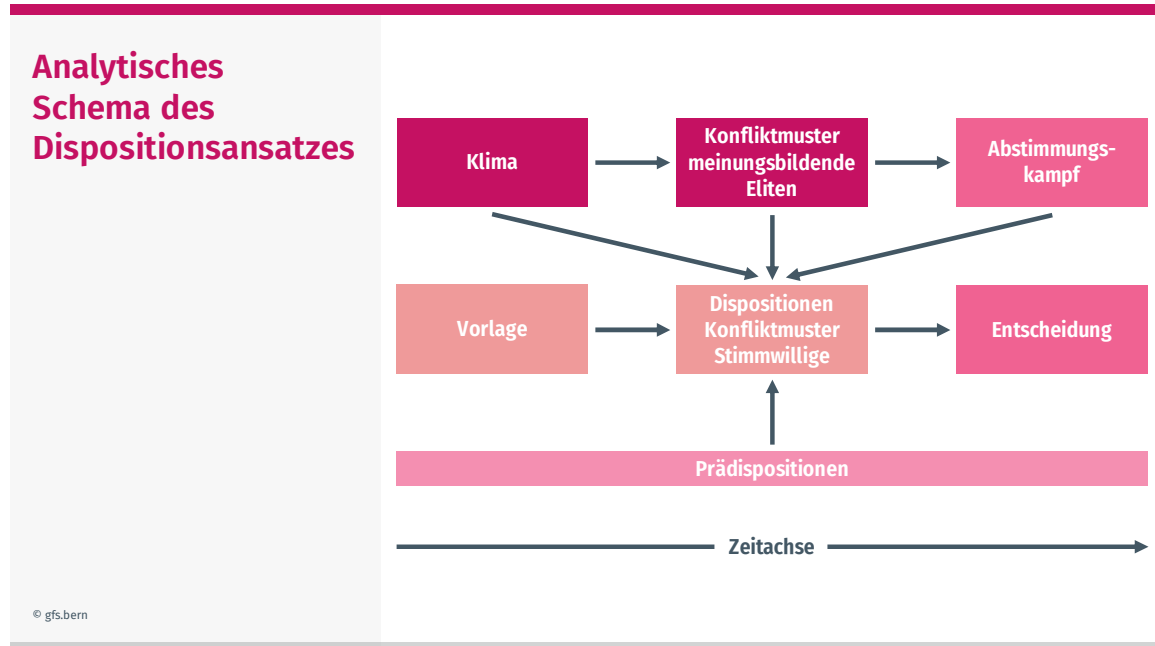
4.2 Forschungsplan

Als Konzept für Abstimmungsanalysen hat gfs.bern den Dispositionsansatz entwickelt. Dieser eignet sich besonders, um über den Einzelfall hinaus verständlich zu machen, wer wie gestimmt hat, was dazu geführt hat und was aus der Entscheidung gefolgert werden kann. Ohne in die Details zu gehen, werden die hauptsächlichsten Prämissen des Ansatzes und die Folgerungen, die sich für die vorliegende Analyse ergeben, kurz vorgestellt.

4.2.1 Generelle These des Dispositionsansatzes

Die These des Dispositionsansatzes lautet: Ergebnisse von Volksabstimmungen zu einer bestimmten Vorlage stehen in der Regel nicht ein für alle Mal fest. Vielmehr sind sie das Produkt aus Prädispositionen der Bevölkerung und aus Kampagnenwirkungen, die in einem bestimmten Umfeld erzeugt worden sind.

Grafik 53



Formalisiert werden Entscheidungen als Funktion von Vorlagen, Kampagnen, Prädispositionen und dem Umfeld (allgemeines Klima, Konfliktmuster der Eliten) gesehen. Entscheidungen variieren demnach, wenn sich mindestens eines dieser Elemente ändert. Allerdings können sie sich nicht beliebig entwickeln. So wird die Öffentlichkeitsarbeit durch das Umfeld und die Vorlage mitbestimmt und Prädispositionen ändern sich in der Regel nur langfristig oder nur als Folge von veränderten Umfeldbedingungen. Schliesslich können auch Vorlagen nicht einfach ausgewechselt werden.

Streng genommen setzt der Dispositionsansatz eine Vor- und eine Nachanalyse von Entscheidungsprozessen voraus. Denn nur so können Prädispositionen sauber ermittelt werden, da sie sich als Vorverständnisse der Bürger*innen von Problemen und Lösungsvorschlägen verstehen, die nicht erst unter Bedingungen gezielter Öffentlichkeitsarbeit

entstehen. Vielmehr stellen sie die Basis dar, auf der die Politik Meinungsbildung betreiben sollte, sei es als Bestätigung, als Weiterentwicklung oder als Umkehr bisheriger Präferenzen. Prädispositionen sind als politische Routinen vorhanden, aber auch als Interessenlagen, als Werthaltungen und als Identitäten, sofern diese für die Entscheidung von Belang sind oder werden können.

Reine Nachanalysen müssen auf die Prozessbetrachtung verzichten, verfahren aber retrospektiv grundsätzlich nach dem gleichen Analyseschema. Im Nachhinein können wir eine Unterscheidung zwischen Prädispositionen und Kampagnen-Argumentarium nicht leisten, da wir ohne Vorbetrachtung nicht wissen, was erst in der Kampagne als Argument auftaucht und was schon vor Kenntnisnahme der Vorlage in der Bevölkerung angelegt war.

4.2.2 Fragebogen

Für die Abstimmungsnachanalyse zum Wohnraumfördergesetz wurde ein Fragebogen mit folgenden Gruppen von Fragen gebildet:

Tabelle 1: Übersicht über die Module und Indikatoren der Befragung

Abstimmungsverhalten	Teilnahme an der Abstimmung Stimmentscheid
Meinungsbildung zur Vorlage	Wahrnehmung der Vorlage Informationsstand, Behördeninformation Entscheidungsschwierigkeiten Motivation für die Stimmabgabe zum Gesetz über die Wohnraumförderung Argumententest zur Vorlage selber
Bevölkerungsmerkmale	Erlebte Schwierigkeiten, adäquaten Wohnraum zu finden Parteibindung Politikvertrauen Haushaltseinkommen Wohneigentum Bildung Geschlecht Alter

©gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumfördergesetz BS, Januar – Februar 2021

Der Aufbau des Fragebogens folgte den Erfahrungen, die wir bei anderen Abstimmungsnachanalysen gesammelt haben. Die Auftraggeberin hatte während der Fragebogenkonstruktion weitgehende Mitsprachemöglichkeiten. Das methodische Letztentscheidungsrecht lag bei gfs.bern.

4.2.3 Befragung und Stichprobe

Die Ergebnisse der Befragung "Nachanalyse Wohnraumfördergesetz Basel-Stadt" basieren auf einer repräsentativen Befragung von 1'005 Stimmberechtigten aus dem Kanton Basel-Stadt durch gfs.bern. Die Befragung wurde zwischen dem 23. Januar und 13. Februar 2021 mittels computerunterstützten Telefoninterviews (CATI) mit Festnetz-Random Digital Dialing durchgeführt.

Ausgangslage bildete einerseits ein RDD-Stichprobenplan gemäss Gabler/Häder. Hierzu wird für jeden Nummernblock, in welchem mindestens eine eingetragene Festnetz-Telefonnummer vorhanden ist, die Gesamtheit aller theoretisch denkbaren Nummern generiert. Damit können auch Anschlüsse erreicht werden, die nicht eingetragen sind. Aus diesem Nummernraum werden nur diejenigen Nummernblöcke verwendet, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit Anschlüsse im Kanton Basel-Stadt aufweisen. Alle Nummern, welche in der Swiss-Interview-Liste (SIL) des Verbands Swiss Data Insights eingetragen sind, werden aus der Ziehung ausgeschlossen. Andererseits wurden für diese Stichprobe im Telefonbuch eingetragene Festnetz und Handy-Nummern verwendet.

Um Aussagen sowohl zu den Abstimmungsteilnehmenden als auch zu den themeninteressierten Nicht-Teilnehmenden zu erhalten, wurden 730 Abstimmungsteilnehmende und 275 Nicht-Teilnehmende befragt. Der resultierende Datensatz wurde nach den realen Verhältnissen rund um Teilnahme und Stimmabgabe sowie nach soziodemografischen Kriterien gewichtet.

Die Interviews wurden von etwa 60 ausgebildeten Befragter*innen durchgeführt. Sie wurden vorgängig über Ziel und Ablauf der Umfrage instruiert. Die Befragungsarbeit wurde an Werktagen zwischen 8 Uhr morgens und 21 Uhr abends realisiert.

Die untenstehende Übersicht gibt einen Eindruck über die wichtigsten Eckwerte der Befragung:

Tabelle 2: Methodische Details

Auftraggeber	Fachstelle Wohnraumentwicklung, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements Basel-Stadt
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte des Kantons Basel-Stadt
Befragungsgebiet	Kanton Basel-Stadt
Datenerhebung	telefonisch, computergestützt (CATI), Festnetz RDD
Art der Stichprobenziehung	Random-Quota, Geburtstagsmethode im Haushalt
Befragungszeitraum	23. Januar bis 13. Februar 2021
Stichprobengrösse	Total Befragte Basel-Stadt N = 1'005
Stichprobenfehler	± 3.08 Prozent bei 50/50 und 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit
Quotenmerkmale	Alter/Geschlecht interlocked und Teilnahme
Gewichtung	Alter/Geschlecht interlocked, Gemeinde, Teilnahme, Stimmentscheid, Parteiaffinitäten, Eigentümerquote

©gfs.bern, Nachanalyse Wohnraumfördergesetz BS, Januar – Februar 2021

Die statistischen Fehler bei der Stichprobengrösse für die jeweiligen befragten Gruppen betragen:

Tabelle 3: Stichprobenfehler

Ausgewählte statistische Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung			
Stichprobengrösse		Fehlerquote Basisverteilung	
		50% zu 50%	20% zu 80%
N =	1'000	±3.2 Prozentpunkte	±2.5 Prozentpunkte
N =	600	±4.1 Prozentpunkte	±3.3 Prozentpunkte
N =	100	±10.0 Prozentpunkte	±8.1 Prozentpunkte
N =	50	±14.0 Prozentpunkte	±11.5 Prozentpunkte

Lesebeispiel: Bei rund 1'000 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 Prozent ±3.2 Prozentpunkte, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 Prozent ±2.5 Prozentpunkte. Dabei setzt man in der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, das heisst man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist.

©gfs.bern

Um Fehlinterpretationen zu minimieren, nehmen wir keine Subgruppenanalysen in Gruppen vor, in denen weniger als 50 Fälle vorliegen.

Bei der Datenanalyse haben wir unter anderem die (logistische) Regressionsanalyse verwendet. Die Regressionsanalyse klärt den Einfluss eines Variablensets auf eine weitere Variable. Das ist beispielsweise der Fall, wenn man den Einfluss von Argumenten auf den Stimmentscheid klären will.

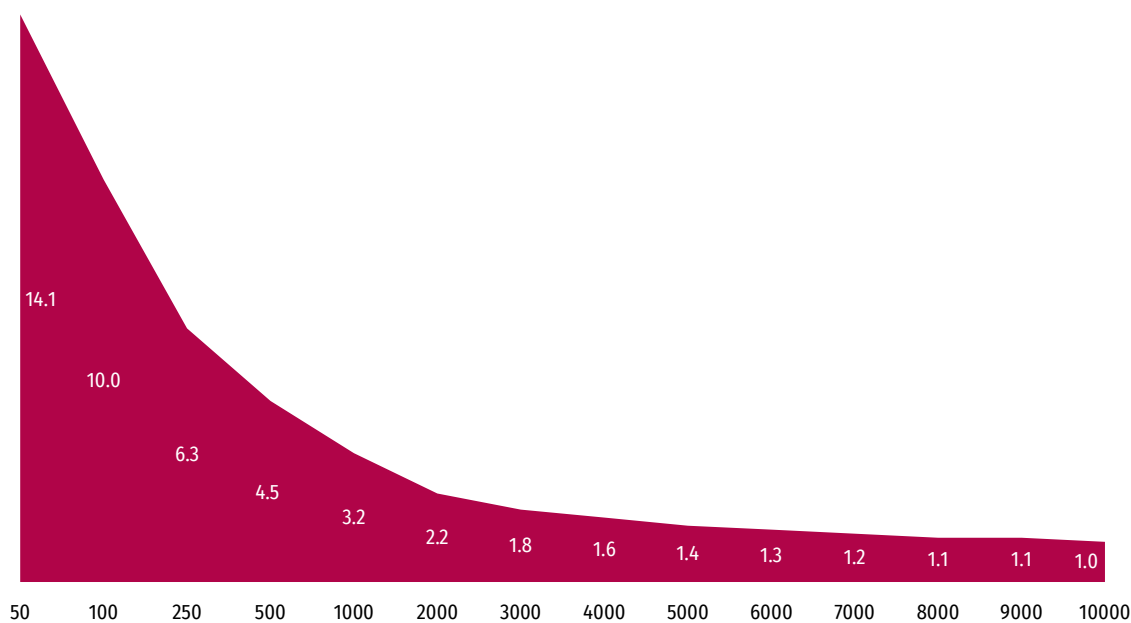
4.2.4 Datenanalyse

Die neu generierten Daten wurden wie folgt analysiert: Zuerst leisteten wir die beschreibende Analyse. Dabei wurden vor allem Häufigkeiten in Form von Prozentwerten beschrieben. Jede dieser Aussagen ist mit einem statistischen Unsicherheitsbereich behaftet. Dieser richtet sich vor allem nach der Stichprobengrösse, bedingt auch nach der Höhe der Prozentzahl, welche interessiert.

Grafik 54

Maximaler statistischer Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse

in %



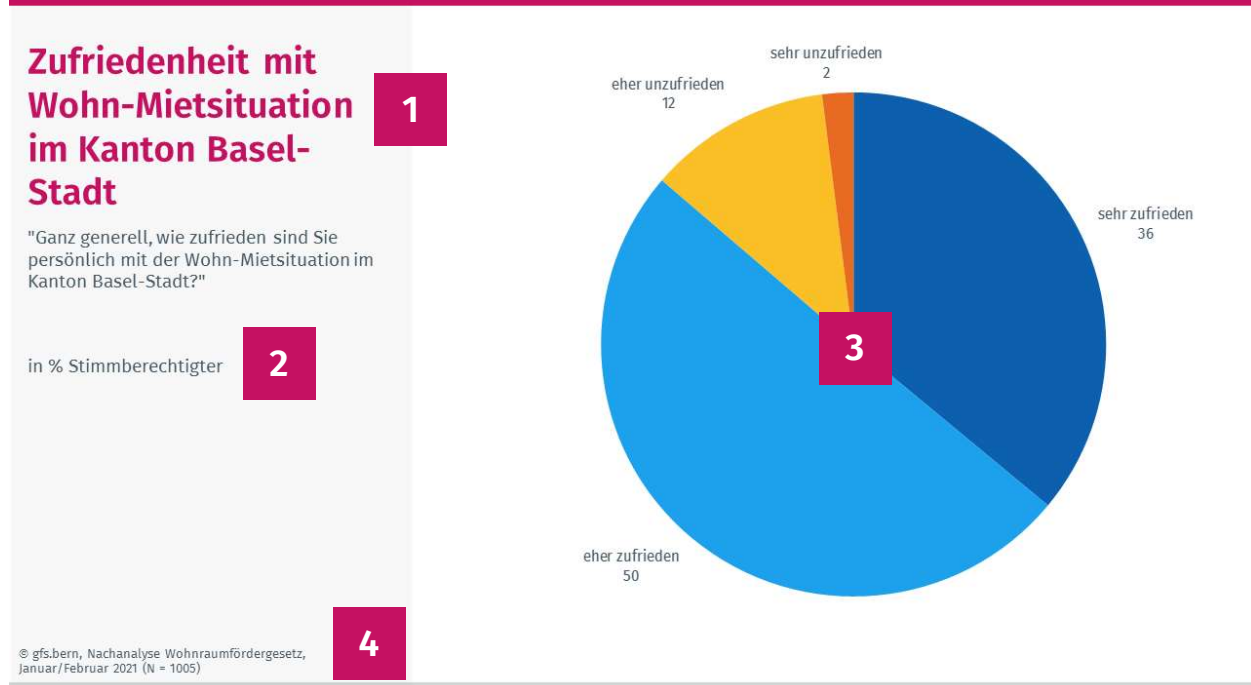
© gfs.bern, Nomogramm/Fehlerquotenberechner (www.gfsbern.ch)

Die statistischen Fehlerquoten für die vorliegende Untersuchung sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Der statistische Fehler bei der gesamten Stichprobengrösse (N = 1'005) beträgt rund ±3.08 Prozentpunkte, bei den Teilnehmenden an der Abstimmung (n = 730) ±3.63 Prozentpunkte.

4.2.5 Grafische Aufbereitung

Alle im Schlussbericht enthaltenen Grafiken liegen dem gleichen Schema zugrunde, das im Folgenden kurz erläutert wird

Grafik 55



1 Im Titel lässt sich sowohl eine schlagwortartige Zusammenfassung der Frage, als auch in Anführungszeichen der genaue Fragetext ablesen. Der Fragetext selbst wird von unseren Interviewenden auf Schweizerdeutsch vorgetragen. Dem Titel ist zudem zu entnehmen, ob die Grafik gefiltert ist oder nicht gefiltert.

2 Die Referenzgrösse gibt darüber Aufschluss, auf welche Gruppe sich die Auswertung in der Grafik bezieht. In den meisten Fällen sind dies die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt respektive die Stimmberechtigten, die an der Abstimmung teilgenommen haben.

3 In grafischer Form werden die Ergebnisse dargestellt. Je nach angestrebter Aussage werden die Resultate mittels Kuchen-, Balken-, Säulen- oder Liniengrafiken visualisiert. Für die Darstellung von Zusammenhängen werden zudem Regressionsgrafiken verwendet. Ausführungen dazu sind bei den entsprechenden Grafiken zu finden.

4 Der Fusszeile entnimmt man sowohl den Zeitraum der Befragung (Januar/Februar 2021) als auch die Anzahl der befragten Personen, die für die Aussage in der entsprechenden Grafik relevant ist (hier: N = 1'005).

5 Anhang

5.1 gfs.bern-Team



URS BIERI

Co-Leiter und Mitglied des Verwaltungsrats gfs.bern, Politik- und Medienwissenschaftler, Executive MBA FH in strategischem Management, Dozent an der Kalaidos Fachhochschule und der ZHAW

✉ urs.bieri@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Themen- und Issue-Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Risikotechnologien, Abstimmungsanalysen, Kampagnenvorbereitung und -begleitung, Integrierte Kommunikationsanalysen, Qualitative Methoden

Publikationen in Sammelbänden, Fachmagazinen, Tagespresse und im Internet



ALEXANDER FRIND

Projektleiter, Politikwissenschaftler

✉ alexander.frind@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, Abstimmungen und Wahlen, Gesellschaftsthemen, Medieninhaltsanalysen, Qualitative Methoden



ANNICK DORIOT

Trainee Projektleitung, Politikwissenschaftlerin

✉ annick.doriot@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Internationale Beziehungen, Sicherheitspolitik



AARON VENETZ

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Politikwissenschaftler

✉ aaron.venetz@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenmodellierungen, qualitative Methoden, Recherchen, Datenanalyse, Programmierungen, Medienanalysen, Visualisierungen



CAMIL ESTERMANN

Praktikant Data Science

✉ camil.ester mann@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Qualitative Methoden, Visualisierungen



DANIEL BOHN

Projektmitarbeiter, Fachinformatiker Anwendungsentwicklung

✉ daniel.bohn@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Quantitative und qualitative Datenanalyse, Datenaufbereitung, Visualisierung

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
Postfach
CH – 3001 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch



**SCHWEIZER
MARKTFORSCHUNG**

Kein Verkauf - Wissenschaftlich - Anonym

gfs.bern
Menschen. Meinungen. Märkte.